Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gerettete Unschuld der Lehre der Augsburgischen Confessions Verwandten

Augsburg 1702

Res/4 Polem. 3357,15
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10910280-9
VD18 14758342-001

Res. 4°
Polem.
3357
15

4° Polem.
3357(15

Polem. 3357 (15.

22

Gerettete Unschuld
Der Lehre der Augspurgischen Confessions-Verwandten/

Wider die Anklag und Verlästerung/
Damit sie beschmitzet werden wollen in einer ohne Benennung deß Authoris herausgekommenen

Päpstlichen Läster-Schrifft/

Unter dem Titul:

Vier und zwanzig wichtige Zweiffel/

Denen Pastoren Augspurgisch- und Schweizerischer Confession zum neuen Jahrs-Geschenck/ von einem seiner Seeligkeit höchst-geflissenem/ und darum eyffrig nachfor-forschendem Christen/ welche Religion oder Glaubens-Art/ unter so vielen und unterschiedlichen Glauben/ so im Königreich Hungarn gedultet werden/ zu erwehlen.

Zu Tyrnau gedruckt/
Und zu finden in Augspurg bey Johann Stretter/ bey unser lieben Frauen Thor.

Ausgefertiget durch einen der

Warheit Christi Wahren Bekenner.

Augspurg/
Zum Verkauff zu finden bey Kroniger und Göbels seel. Erben.
Druckts Johann Christoph Wagner.
Anno 1702.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische Staatsbibliothek München

Geneigter Leser.

DJe jenigen Scribenten widriger Seits/die von der Zeit an / da GOTT das heilsame Werck der Kirchen-Reformation, durch den Dienst deß seel. Herrn Lutheri lassen für sich gehen / das fallende Papsthum wieder zu unterstützen gesuchet/ versuchen dasselbe fürnemlich auf zweyerley Weiß. Einmahl zwar / daß sie das Liecht der Warheit zu verdunckelen / und ihre schlimme Sach zu beschönen/ oder gar zu beweisen suchen/ wie sie nur im̃ermehr können; darnach aber noch fast mehr/ daß sie denen Confessionisten allerhand Meinungen/ die ihnen niemahls in Sinn gekommen / andichten / und sie damit verhaßt oder verdächtig machen mögen. Auf den letzten Schlag hat sich der Author von disen fürgelegten Zweiffeln gehalten. Welcher/ ob er schon/ seinem Fürgeben nach / zu keiner Religion dato sich bekennt haben solle/damit uns auf eine gantz unverantwortliche Weiß angetastet/ dem Papsthum das Wort geredt/ und sich darneben gnugsam verrathen hat / wofür man ihn zu halten haben werde; er mache endlich aus sich was er wolle. Nun hätte man gedachte seine Charteque wohl ohne Antwort mögen hingehen lassen/weil nicht wissend/wo sie eigentlich zu Hauß gehöre/darob gantz sicher zu vermuthen / es müste der Meister mit seinem Werck sich so gar viel nicht zugetrauet/oder für dem Liecht gar gescheuet und geschämet haben / daß er sich so weit darvon thut. Ja was mehr: Daß man unsers Orts nicht einmahl nöthig haben würde darauf zu antworten. Denn ob er gleich seine Brut uns

für einen raren und frembden Vogel will einbilden/ welcher aus dem edlen Ungerland zu uns in das Reich herauf gestrichen seyn solle/ so ist er doch gleich an seinem Gesang zu erkennen/ wie so gar nichts rares durchgehends daran/ sondern pur-lauter altausgerauschtes Geschnadder/ alles was er fürbringt. Unterdessen beydes ihme seinen Willen zu erfüllen/ und andern mit ihme den eitlen Wahn zu benehmen/ als wäre etwas wichtiges (wie der Titul fürgibt) daran/ uns benebens aber und hauptsächlich wehe damit gethan; als habe mich/ so balden mir ein Exemplar darvon/ unter solchen Umständen/ durch einen Catholischen Geistlichen communicirt worden/ darzu verstanden/ und resolvirt pro viribus deß Authoris List und Betrug zu entdecken/ und nach Anleitung treuer Vorgänger/ die wider das Papsthum längstens uns vorgearbeitet haben (vid. Panoplia Anti-Pontific. ap. B. D. Pfeiffer ad calcem Lutherthums vor Luther annexa) unsere Unschuld zu retten. Zumahlen derselbige deren noch einige mehr unter meiner lieben Gemeinde weiter ausgestreuet/ und ohne Zweiffel nichts anders/ als die Unverständigere damit zu turbiren gesucht. Wie dann übrigens man summariter von dem gantzen Werck eben dises zu halten/ es werde deß Verfassers Intent und Fürsatz gewesen seyn/ warum er dise Schreib-Art sich gefallen lassen. Gestalten das Röm. Reich und das Königreich Ungarn in statu Religionis, so weit ejusdem Conditionis sind/ daß hieselbsten auch die drey Religionen noch exercirt werden/ die im Röm. Reich privilegirt sind. Keineswegs aber/ wie ein rechter Disputator soll und muß/ die Warheit recht zu ergründen und dahinter zu kommen. Diß wolte nur noch erinnern/ wenn der Author Augspurg. und Schweitzerische Confessions-Verwandte meistens miteinander angreifft/ daß ich als ein Augspurg. Confessions-Verwandter nur fürnemlich für meine Glaubens-Genossen rede/ und die Ehre Augspurg. Confession rette.

§. 1. Den

§. 1.

DEn ersten Scrupel, deme gleich als dem Vornehmsten/ er auch die vorder-Stelle geben wollen/ hätte er gleich weglassen müssen/ so ihme lieber wäre gewesen/ bey der Warheit zu bestehen/ als die Confessionisten mit einer unerweißlichen Auflag zu beschmitzen. Allermassen/ wann er fragt: Ob er in denen dreyen im Königreich Ungarn gelittenen Religionen/ als Catholisch-Lutherisch- und Calvinischen möge und könne seelig werden/ unsere Augspurg. Confession, (deñ wie ich der Schweitzerischen nicht zugethan/ also auch solche nicht zu verreden hab) der geringste Anlaß darzu nicht wird gegeben haben/ welche durch alle Articul nicht allein ihre Lehre in denen gefasten Thesibus richtig vorträgt/ sondern auch in antithesi die Gegen-Lehr nach Nothdurfft anzeigt und verwirfft. Ja es pflegen die Confessionisten/ da sie wider den Indifferentismum Religionum agiren/ Conf. M. de Wedig Disp. Theol. de hâc materiâ hab. Witteberg sub Præsid. Löscheriano Anno 1692. Thes. XXII. gerad diß zum Grund zu setzen/ womit dißmahl uns geantwortet/ und der movirte Scrupel gehoben seyn solle. Nemlich/ daß wie ein GOTT ist/ μονοτρόπως καὶ ἐξαιρέτως, und sonst keiner mehr/ und den man derowegen/ und sonst keinen andern/ verehren müste; also auch nur ein Glaub/ in welchem man könne seelig werden/ und sonsten auch keiner. Wär da aber Sach/ und dem Authori mit seinen Scrupelen ein Ernst gewesen/ solte er meines Erachtens viel besser gethan haben/ wann er anderweit darauf wollen sehen/ welche dann unter genannten dreyen Religionen die wahre und allein seeligmachende wohl sey/ nachdeme jede Glaubens-Genossen es von der ihrigen aus- und fürgeben. Wann er nun auf solchen Ungrund/ oder/ wie bey ihm die Wort fallen/ offene Lugen bauet/ so fällt das andere von sich selbsten fort/ damit er nach aufgezogen kommt: Daß er auch in der Catholischen Religion wohl möge seelig werden/ und dieselbe annehmen. Item, daß Lutherus/ und die es mit ihme halten/ keine genugsame Ursach gehabt/ sich von der Röm. Kirch zu trennen/ oder wir solten uns gleich wieder zu ihr finden/ und

eines mit ihr werden. Dises sollen dem Authori wichtige Zweiffel heissen. Allein / wer sihet nicht schon / daß sie gantz nichtig / weil alles auf dem nichtig und falschem Fürgeben beruhet / als lehrten die Confessionisten einen solchen Indifferentismum und Mischmasch / daß ein jeder in seiner Religion möge seelig werden / wenn er nur getaufft sey / und an Christum glaube / zehen Gebot und Vatter unser habe. Dargegen aber die Unserige vielfältig protestirt / und darüber sich deutlich genug erkläret / wenn sie stante Unitate veræ & Salvificæ Religionis, doch anderweit sagen und bekennen / daß auch mitten im Papstthum / und sonsten ausser der Lutherischen Kirchen / ihrer viel vorhin seelig worden sind / und noch itzo seelig werden. Sofern nemlich geben wir es zu / daß auch in einer Kirchen / welche sich viel und schwerer Irrthümer theilhafftig macht / dergleichen die Röm. Kirche ist / GOtt noch Kinder zum ewigen Leben gebohren und erbauet werden mögen: Sofern sie daselbsten die Mittel auch noch haben / wodurch der Glaub in eines Menschen Hertz kommt / die Heil. Tauff / GOttes Wort / rc. Denn wie nach der Parabel Matth. XIII. 24. auf dem Acker / wo der Hauß-Vatter guten Saamen gesäet / der Feind aber Unkraut darzwischen gesäet / doch aus dem guten Saamen noch ein guter Weitzen mitten unter dem Unkraut geblieben und gewachsen; also in solchen Versammlungen / darinnen die Irrthümer mit unter die wahre Lehr vermischt werden / kan doch aus dem gehörten Wort GOttes noch ein wahrer Glaub erhalten werden. Entweder / daß darneben die Irrthümer das Gemüth deß Menschen nicht so gleich einnehmen / oder doch bald wieder ausgemustert werden. Inmassen da die Glaubigen durch deß Heil. Geistes Beystand und Erleuchtung pretiosum à vili den Weitzen von der Spreu wohl unterscheiden werden lernen. Welches sonsten unser seel. D. Joh. Musæus in seinem Tract de Eccles. P. I. Disput. VI. ausgeführet / auch der seel. Herr Joh. Heinrich Ursinus vom Unterscheid der Religionen in einer besondern Frag mitgenommen. Wolte er aber vielleicht bey denen Seinigen lieber davon etwas nachsehen / so weisen wir ihn auf Theodor. Rhay in amicâ lite. Valerian. M. Judic de Cathol Reg. Cred. L. 8. C. 2. auch die Schrifften / so unter Ihro Durchl. Herrn / Herrn Landgraf Ernsts von Hessen Nahmen heraus gekommen sind. Die nach ihrer Lehr-Art distinguiren inter hæreticos materiales und formales, und ob zwar die Catholische Kirch sey die allein wahre Kirch / und alle andere widrige Ketzereyen / wollen sie doch nicht allzu indiscret oder allzu eyffrig seyn / daß sie die purè materiales & verè contritos sollen vom Himmel ausschliessen. Solche / stehet im Bedencken deß Herrn Land-

Landgrafens Durchl. an den Baron von Boineburg/ über den Abtritt deß Jesuiten Andr. Wigand. gehören ad nostram communionem internam, ob sie es schon selbsten inculpabiliter nicht wissen noch verstehen wollen/ und also extra communionem externam leben. vid. hæc & alia plura ap. Schreibler. Prob Päpstlicher Religion. pag. 71. ff. Zerschnittenen Henckers-Stricken. pag. 208. ff. Wird sich demnach niemand wundern/ da wir unserm Scrupulanten einen solchen Bescheid und Abfertigung geben/ es müsten die Leuth welche im Papstthum seelig werden sollen/ also nicht anderst als auf gut Lutherisch sterben. Dergleichen Exempel Caroli V. Imperat. (D. Joh. Frid. Mayer. Dissert. de morte Caroli V. Evangelicâ) Philippi III. Königs in Spanien (Caspar Ennß Fama Austr.) ihnen mit vielen andern längst vorgeleget sind. Und vor disem / aus niederem Bürger-Stand / deß frommen Myconii, der ein Vatter gewesen Friderici Myconii, deß berühmten alten Theologi, welcher sich gerühmt/ er halte so fest/und baue seine Seeligkeit so gar auf Christum/ daß/ so er auch nur einige drey Menschen mit seinem Verdienst solte erlöset haben / er getrauen wolte unter diser Zahl zu seyn. Wolff. Lect. memorab. T. II. sub initio statim. Den Unterricht darzu gibt Bellarminus, der/ als er lang genug die irrige Lehr von der Rechtfertigung vor GOTT aus denen Wercken vertheidiget hatte / endlich abstrahirt/ und sagt: Um der Ungewißheit willen eigener Gerechtigkeit / und wegen der Gefahr eytlen Ruhms/ ist es am allersichersten/ sein Vertrauen allein auf die Barmhertzigkeit GOttes setzen. L. V. de Justific. C. VII. Propos. III. So stirbt man denn nicht auf Römisch / sondern gut Lutherisch. Mehr davon ist gewiesen in D. Pfeiffers Lutherthum vor Luthero. Q. III. sihe auch was unten ad §. 7. annotirt. Auf welche ausserordentliche und seltzame Fälle doch kein einiger Päpstler trotzen und bauen solle/ so wenig als es einer darauf waget / in einem inficirten Pest-Hauß zu bleiben / weil er vernommen/ daß etwan auch noch ein oder anderer gesund darinnen geblieben/ sondern er fliehe bey Zeiten aus Babel/ und halte sich darinnen nicht biß in seine Todes-Noth / denn das Ende möchte ihn plötzlich übereylen/ damit er seine Seele rette.

Und so gibt sich weiters auch bald/ daß wir noch lang nicht Ursach haben/ uns gegen die Röm. Kirch so facil zur Wiedervereinigung finden zu lassen/ wie der Scrupulant hie meint/ wird ihme auch leicht können erwiesen werden/ wo wir ihme zuvor noch eine neue Unwarheit werden gewiesen haben: Daß wir uns nicht von der Röm. Kirch getrennet und abgesondert/ also zwar/ daß die culpa schismatis bey uns haffte/ sondern mit Gewalt daraus getrieben worden. Er schlage auf seine Canones,

nones, so wird er finden/ sie erklären den jenigen für einen Schismaticum, nicht der am ersten gewichen/ sondern ex causâ, und der Schuld und Ursach daran gewesen. Wie dann sonsten im Bürgerlichen Wesen nicht derselbe litis causa ist/ der ihn zum ersten erregt/ sondern der andere/ so ihme sein Recht nicht wollen zugestehen. Herr D. Christiani zu Giessen in seiner Disput. de Justitiâ & necessitate Reformat. citirt. C. non afferamus. 21. C. Schisma. 34. Causâ 24. Q. I. C. Comperimus II. C. de illicitâ. 6. C. inter hæresin & Schisma. 26. Caus. eâd Q. 3. So sind wir nun nicht so wohl gewichen von der Röm. Kirchen / als daraus mit Gewalt ausgetrieben / nachdeme Papst Leo X. selbst durch seinen Bann-Donner uns ausgestossen. Darvon gründlich der seel. D. Bayer gehandelt in seiner gründlichen Erweisung / daß Lutherus / und die es mit ihme gehalten/ weder an der Trennung der Kirchen/ noch an denen ihnen beygemessenen Ketzereyen schuldig. Deßgleichen D. Musæus im Tractat de Ecclesiâ P. II. p. 218. ss. 236. ss. Und von dato an haben wir bey Verlust der Seeligkeit keine Gemeinschafft mehr mit der Röm. Lehr haben können/ nachdem wir aus GOttes Wort erkennet/ daß solche Kirche unterschiedliche Göttliche Warheiten verwerffe/ und hingegen Menschen-Lehr und Irrthum vertheidige; auch uns und allen ihren Gliedern bey dem Fluch und Bann auferlege/ daszu verwerffen / was sie verwirfft / und das zu glauben/ was sie glaubt. Dann daß das/ eine Göttliche Warheit entweder wissentlich verläugnen/ oder Irrthum und Menschen-Lehr für Göttliche annehmen/ verdammliche Sünde wäre/ bekennet widrigen Theils P. Forer in seinem Indifferentismo selber gern. Man sehe auch hiervon nach bey Herrn D. Musæo im belobten Tractat de Ecclesia P. II. Disp. V. §. V. XIII. p. 534. ss. Gegners angebrachte Motive, die uns bewegen solte nach seinem Willen zu thun / wie sie nur merè Politica ist / als nehmen wir sie in Foro Theologico dißmahl weiter nicht an. Da ist / wie unser seel. Ursinus im Unterscheid der Religionen p. 183. geurtheilet / kein ander Mittel / als daß man uns eines bessern mit rechtschaffenem/ Göttlichem/ unwandelbarem Grund lehre und überzeuge/ daß wir schuldig seyen alles zu glauben/ was die Röm. Kirch zu glauben gebeut / und zu verwerffen / was sie bey dem Fluch verbeut: Oder / wann solches Gegentheil nicht kan/ wir aber beweisen können/ das/ was die Röm. Kirch zu glauben gebiethe / Menschen-Lehren/ und demnach zu verwerffen/ hingegen/ was sie verbeut/ Göttliche Lehren / und mit demüthigster Ehrerbietung im Gehorsam deß Glaubens anzunehmen seyen; Gegentheil alsdenn GOTT die Ehre gebe. Daß solches vom Gegentheil noch nicht geschehen/ auch wir nicht nur in einem

eini-

einigen Puncte bessers gelehret worden; ist daher abzunehmen/ daß unsere Kirche in so vielen Landen und Königreichen noch im geringsten nicht gewichen: Wiewohl so viele Geist- und Weltliche/ nicht Gelehrte allein/ sondern auch andere/ redliche/ Gewissenhaffte Leuthe/ die GOTT mit aufrechter Intention dienen/ Gegentheils Schrifften lesen/ erwegen/ überlegen/ und allen Fleiß anwenden: Daß es aber unsers Theils geschehen/ ist daher abzunehmen/ daß an jener Seiten unsere Schrifften so verbotten/ daß auch die Gelehrte/ ohne sonderbare Dispensation, dieselbe nicht lesen/ viel weniger erwegen oder prüffen dörffen. Weil aus der Erfahrung bekannt/ daß auch die Gelehrtiste/ und darunter fürnehme Häupter der Röm. Kirchen/ Bischöffe und Ertz-Bischöffe/ und die lange Zeit offt unsere Lehr widerfochten/ durch solche Prüffung unserer Schrifften überzeuget/ GOTT die Ehre gegeben/ und die Schmach und Verfolgung Christi für grösser Reichthum/ als die Schätze der Welt gerechnet haben. Ubrigens aber mag er/ Scrupulant, zusehen/ daß man ihn nicht wiederum einer offentlichen Lügen überführe/ wann er wider unserer Confession will beymessen/ was denen zukommt/ die darfür gehalten/ man müste sie mit rother Dinte widerlegen. Conf. D. Hartmanns widerlegte Ephemerid G. W. I. Philo-Germani, woselbsten p. 313. die Augspurgische Confession von diser Anklag/ daß sie eine Rumormeisterin seye/ freygesetzt/ add. D. Scheiblers zerschnittene Henckers-Stricke/ wider den verkappten Irenæum Allemann. und die Widerlegungen der Türcken-Schrifft deß D. Schefflers/ von verschiedenen unsern Lehrern. Ob am Ende das erfolgen könte/ was der Scrupulant sich verspricht/ so die Spaltung/ wie er schreibt/ von der Röm. Kirchen aufgehebt würde/ gibt unser Seits einen weit grössern Scrupel, weil das Papsthum so gar wider die Fundamenta genuinæ Politicæ laufft/ als unser Herr von Puffendorff in seiner Einleitung zur Historie Cap. XII. von der Geistlichen Monarchie Päpstl. Stuhls zu Rom/ und in seinem Tractat de habitu Religionis Christianæ ad vitam civilem unwiedertreiblich erwiesen.

§. 2.

Nachdeme nun der Verfasser von disen Zweiffeln sich mag eingebildet haben/ (wie wohl gantz umsonst) er habe Num. 1. die Confessionisten gewaltig auf einmahl niedergeschlagen/ als hebet er nun dargegen den Kopff hoch auf/ und will auch gleich auf einmahl die Röm. Lehr bestättiget haben. Das eine/ was er supponirt, es sey im Anbeginn

der Christenheit der Röm. Glaub und der Apostolische Glaub ein Glaub gewesen / widerspricht ihme soweit niemand: Das ander aber / und daß die Röm. Kirch / unter den Päpsten / von dem Röm. Glauben / unter dem Apostel Paulo / abgefallen sey / kan jedermann sehen / wer nur weiß beyde gegeneinander zu halten. Es soll dißmahl unserm Scrupulanten dienen Herr Inspector Scheibler in seinen zerschnittenen Henckers-Stricken / p. m. 40. ss.

Andere dergleichen Vergleichungen haben Nitsch im Send-Schreiben an einen wancklenden Lutheraner / und M. Lomer in seiner fortgesetzten Abfertigung zweyer Jesuiten / aus einem Englischen Authore, Lewis Baily. Auch hat M. Osiander in Enchirid. Controvers. cum Pontific. die Vergleichung zwischen dem Papst und Petro / dessen Nachfolger und Stuhl-Erb er seyn will in der Lehre und im Leben. C. VIII. Q. IV. Id. in Append. über Cost. Proposit. den Abfall von ihren Vorfahren / gezeiget.

(1.) In der Lehre von der Kirchen. Von der Röm. Kirchen Fehlbarkeit. C. 11. v. 22. mit dem Anhang C. 16. v. 17. daß sie aufzusehen auf die / so Trennung und Aergernuß machen / neben der Lehre / die er sie / die Römer / gelehrt habe / und von ihnen weichen; dargegen ist die Päpstl. Lehr / daß sie nicht könne irren und fallen. Jene lehrt / daß die Kirche zu Rom sey der beruffenen Heiligen / die GOTT habe erwählet / beruffen / gerecht und herzlich gemacht / C. 1. v. 7. C. 8. v. 30. Jene erkennt eine unsichtbare Kirch / wie es zu den Zeiten Eliä 1. Reg. 19. also sey es auch zu seiner / Pauli / Zeit. C. 11. v. 4. auch diß gibt die Röm. Päpstl. Kirch nicht zu / denn sie setzt unter ihre notas spurias, daß die Kirch im beständigen Flor müste stehen / und consequenter allezeit sichtbar seyn / item, daß die Gottlosen und Heuchler für Glieder der Kirchen / eigentlich zu reden / zu halten.

(2.) Wird dem geprediglen und beschriebenen Evangelio und Wort GOttes seine Krafft zugeeignet / seelig zu machen alle die daran glauben. C. 1. v. 16. So ist die Röm. Päpstl. Lehr / daß die Schrifft sey ein todter Buchstab. Gleichfalls ist dise Epistel C. 1. v. 7. an alle / welche grösten Theils aus Layen bestunden / die zu Rom sind / geschrieben / denen also das Send-Schreiben zu lesen aufgegeben. Dargegen die neue Röm. Kirch / es geschehe denn darüber sonderbare Dispensation, verbeut.

(3.) In

(3.) In der Lehr von der Rechtfertigung ist die alte Röm. Apostolische Lehr / daß wir gerechtfertiget werden durch die zugerechnete Gerechtigkeit JESU Christi / C. 5. v. 3. und wiederum / daß der Mensch gerechtfertiget werde ohne deß Gesetzes Werck durch den Glauben / C. 3. v. 28. daß wir gerecht werden durch den Glauben / und haben also Friede mit GOTT durch JEsum Christum / C. 5. v. 1. Auf die Weise wie Abraham und David / nicht durch die Wercke / sondern durch den Glauben und die zugerechnete Gerechtigkeit JESU Christi gerecht sind worden / C. 4. v. 2. Dargegen die neue Röm. Päpstl. Lehr solches alles vernichtet und verachet.

(4.) Von der bösen Lust wird von der alten Röm. Apostolischen Kirchen gelehrt / daß solche bey den Wiedergebornen selbst nicht gedämpffet werde / C. 7. v. 14. Dargegen halte man die Tridentinische neue Lehr / die vorgibt / daß der wiedergeborne Mensch das Gesetz könne erfüllen / und daß die böse Lust in demselben keine eigentliche Sünde sey.

(5.) Ist der alten Apostolischen Röm. Kirchen Lehr vom Gebet / daß man niemand könne anruffen / an den man nicht glaubt / C. 10. v. 14. damit die Anruffung der Heiligen zerfällt.

(6.) Bezeuget die alte Röm. Apostolische Lehr / daß man der gnädigen Vergebung der Sünden / und der ewigen Seeligkeit könne gewiß seyn und versichert / C. 8. v. 16. Der Geist GOttes gebe Zeugnuß unserm Geist / daß wir GOttes Kinder sind / und also Erben und Mitt-Erben Christi. Darauf St. Paulus nach seinem Glauben so gewiß ist / daß ihn nichts soll scheiden von der Liebe GOttes / die da ist in Christo JESU unserm HERRN / 1. Tim. 1. v. 12. C. 4. v. 8. Die neue Röm. Lehr der Päpste ist / daß man immer im gantzen Leben daran zweiffeln müste.

Hierauf denn liessen sich etwan die Verse wohl appliciren / welche der Jesuit Engelgraf einführt P. I Luc. Evangel. Emblem. l. p. 8.

Nunc Roma Româ quæritur in mediâ,
Romæ Roma sepulta jacet.

Mitten in (dem neuen Päpstischen) Rom / wird das alte (Apostolische) Rom gesuchet / und sihe zu Rom ligt das alte vorige Rom begraben. Und da möchte ich doch wohl wissen / wie weit die Sorgfalt deß Scrupulanten gekommen / daß er in keiner Historie darvon will gesehen und gelesen haben. Mit seinen Hauß-Zeugen wird er sich hoffentlich vergnügen lassen. Die Cardinäle / Contarenus, Sadoletus, Polus, Quignovius, haben viel Dings in der Röm.

„sonderlich die Cathechismische Unterweisung zur selbigen Zeit dem Volck „was seltzames gewesen / dahero unter dem gemeinem Volck grosse Unwis„senheit und schändliche Verderbung der Sitten entstanden / daß die gantze „Welt sich darüber fast habe ärgern müssen; auf welche Unwissenheit er„folgt der allgemeine abergläubige Heiligen-Dienst / der da und dorten „tieff eingewurtzelt; der Geistlichen Ehrgeitz / deß Simons / deß Zaube„rers / ungeistliche Kauff-Handel; der übermachte Pracht; Mißbrauch „der Kirchen-Gewalt; ja aus denen Ablaß-Brieffen seye ein ungeistlicher „Krahm und Kauffmannschafft erfolgt / daraus viel Beschwerden und „Klagen über Unbilligkeit entstanden. Ex D. Reiser. in der Erinnerung wider P. Otten Vorred C. IIII. b. 37. Gedencket er aber vielleicht mit andern seines gleichen uns zu obligiren / daß wir præcisè weisen sollen / wenns geschehen / daß der Pabst abgefallen / oder welcher / mit D. Pfeiffer zu reden / unter denen Röm. Bischöffen zum ersten ein Wolff und Beißschaaf geworden sey? so vergnüge er sich auch mit der Antwort deß gelobten Herrn D. Pfeiffers in seinem Lutherthum vor Luthero p. 95. Non liquet. Denn wie es eben nicht nöthig ist / daß ichs wisse / wenn / quo momento der Teuffel abgefallen sey / sondern genug ists / daß ichs erfahre / daß er gewiß abgefallen ist; also ists auch genug mit dem Päpstl. Abfall / daß ich weiß / der Papst sey gewiß abgefallen / ob schon nicht g'rad wann / welches Jahr / Monat oder Tag / welcher in choro, und wie sie aufeinander folgen. So viel ists / daß sensim & sine sensu nach und nach / und fast unvermerckt geschehen. Erstlichen ist von einem Punct frey disputirt worden / und haben die Lehrer bißweilen zwar ihre eigene Meinungen gehabt / welche doch darbey niemand aufgedrungen wurden. Darnach ists weiter kommen / und dahin / daß man solche Meinungen als gewisse Lehren offentlich fortgepflantzet / biß letztlich gar die Päpste darüber gekommen decretirt / und Glaubens-Articul daraus gemacht haben / welche der Kirchen sodann nothwendig zu glauben aufgedrungen worden. Wie solches D. Chemnit. l. c. von Anruffung der HH. vom Fegfeur &c. aufs beste erwiesen. Warum aber / und wie unser Scrupulant sich bedingen will / nicht alsobalden darwider ein allgemeines Concilium versamlet / und dadurch dem Abfall gesteurt worden / wird einmahl zwar das grosse Schisma zwischen der Kirchen in Orient und Occident, und noch mehr die immer höher-steigende höchste Geistliche Gewalt der Röm. Bischöffe verursachet haben / und daß man bey so bewandten Dingen mit Zusammenruffung eines allgemeinen Concilii nicht mehr vermocht fortzukommen / wie in vorigen Zeiten. Gestalten denn da die Päpstl. Au-

thorität durch die Schismata derer Antipaparum einen schweren Anstoß angefangen zu leyden / man bald die Gelegenheit wieder ergriffen / sie durch die Concilia, wie man sie zu versamlen pro tempore vermocht / zu paaren zu treiben. Wiewohl vorhin man nicht so gar gantz still gesessen / daß man nicht dann und wann dem Ubel zu steuren getrachtet / auch wohl in gantzen Versammlungen / darvon so wohl die Canones, als der Catalogus Testium Veritatis voll sind Man nehme zum Exempel / auch für andern Articulen / den jenigen der Cor & palladium deß Papstthums ist / so wird man sehen / wie vielfältig demselben widersprochen worden / und der Primat deß Papsts gleich in der Blüte noch wollen gedämpffet werden. Welches auch sonsten Valerian. M. frey gesteht in Jud. de Cath. Reg. cred. L IV. C. 11. 81. Das ist etwann der Innhalt: 1. Sobald als der Papst sich der Jurisdiction angemasset / habuisse contradicentes. 2. sey er mit der Prioritate ordinis nicht vergnügt gewesen / und denn 3. hätte wohl ein grosser Theil seine Jurisdiction erkannt / der meiste aber verworffen. Victor wolte andern Kirchen wegen deß Oster-Fests gebieten / da gaben ihme die andern Bischöffe einen guten Verweiß / in Epist. ad Victor. Stephanus wolte sich der Gewalt anmassen über die Kirchen in Hispania und Africa / aber wie wacker ihm die Bischöffe geantwortet / zeugt ihr Brieff bey dem Cypriano. Deßgleichen hernachmahls in dem Streit von der Widertauff an 71. Bischöffe / aber Cyprianus widerlegt ihn gewaltig mit dem Exempel Petri / Epist. 74. und sofort immer / biß endlich deß Kaysers Phocæ böse That deß Papsts böse Sach gut gemacht. Auf die letzt will mir der Scrupulant schier gar zu insolent werden / der Meinung / daß weilen im Concilio Trident. die Catholische oder neue Röm. Päpstische Lehr bestättiget; die Lutherische und Calvinische hingegen anathematisiret und verbannet worden / müste man derowegen jene sich gefallen / dise aber fahren lassen / und wohl gar als Ketzerey verwerffen. Hätte aber wohl gethan / wenn er darbey und zuvor das Concil. Trident. hätte legitimiren wollen / daß es für ein rechtmässiges Concilium passiren möchte. Andernfals müste bey ihm herauskommen Triumphus ante victoriam, und daß er zu früh laut geschryen. Besihe stattliche Ausführung / warum die protestirende Stände deß Papsts ausgeschriebenes / und nach Trient ausgesetztes Concilium verweigert / darinnen folgende 12. Ursachen: 1. Weil es der Papst allein ausgeschrieben / 2. weil es dem Begehren nach nicht in Teutschland angestellt. 3. Kein allgemeines Concilium. 4. Kein freyes / da ein jeder seine

Mei-

Meinung ungescheut sagen dörffen. 5. Kein Christliches Concilium. 6. Höchst-üppiges der Bischöffe Laster wegen. 7. Mit Geld bestochenes. 8. Tyrannisch- und ketzerischs Concilium. 9. Keine irrige Puncta abschaffen wollen. 10. Weil kein Päpstl. Concilium jemahl's der Christenheit etwas genußt. 11. Der Papst die protestirende Stände verachtet. 12. Dergleichen Concilium die Protestanten mit gutem Gewissen nicht besuchen können. Innocentius Gentilettus ICtus Delphiensis in seinem Exam. Concil. Trident. hat König Heinr. II. in Franckreich vorgelegt/ wie auf dem Concil. Trident. denen alten Conciliis und Canonibus zuwider gehandelt worden/ nebst der Freyheit der Frantzösischen Kirchen. Ist doch wider die zwey letzten erst Constant. & Basil. der Papst über das Concilium erhoben worden. Plura dabit Examen Martini nostri secundi nunquam satis laudatum, nunquam satis laudandum. Uber alles bleibt ein Haupt-Scrupel, ob auch in einem Concilio Oecumenico verè tali die Sach auszumachen stünde; weil nunmehr doch die meisten von deß Papsts Parthey (denn die es eben nicht thun/ auch nichts ausrichten damit) mit dem Conciliabulo Trident. ihn über das Concilium setzen/ da er als der Richter in Glaubens-Sachen sich von andern nicht wird richten lassen wollen. Judicium Erasm Roterod. in Annot. 1. Cor. 7. Wann es wahr ist/ was etliche sagen/ der Röm. Papst könne als ein Richter niemahlen irren/ was ists nöthig/ daß man allgemeine Concilien halte? was ists nöthig/daß man Gelehrte Juristen/ und Theologen zu den Concilien berufft/ so der Papst nicht fehlen kan? Warum gibt man nach/ daß man an ein Concilium oder aufs neu an den Papst/ wenn er besser informirt worden/ appelliren darff/ nachdem der Papst einmahl über die Sach gesprochen? was ists nöthig/ daß so vil hohe Schulen mit den Glaubens-Fragen bemühet werden/ wenn man allein von dem Papst vernehmen mag/ was wahr und zu glauben sey? Wie wir dann auch schon zu Trient genugsam erfahren/ da alles müssen nach der Päpste Willen gehen/ sie auch ungern daran kommen/ und so viel Künste gebrauchet/ daß es ihrer Hoheit nicht möchte nachtheilig seyn/ und daß man nach der Zeit denen Conciliis ein ewigs Adieu gesagt. Vid. Herrn von Puffendorffs Einleitung zur Historie p. 801. ff. Mayers Reisender Lutheraner P. II. p. 62-67. Argumentum ab inductione, wie die Päpste solche Lehren angenommen/ die so wohl in offener Versammlung und auf Conciliis, als einzeln von den Vättern verworffen worden/ hat man nachzusehen in M. Scheiblers Prob Päpstl. Religion pag. 195. ff. von welchem

Tractat-

Tractätlein man wohl sagen möchte/ wie D. Carpzov. über D. Höens Evangel. Hand-Buch: Es solte wohl ein jeder Evangel. Hauß-Vatter damit versehen seyn. Gewiß ists/ daß unser Scrupulant nichts fürbringet/ dem alldorten nicht genugsam schon begegnet wäre. Und was Wunder/ wenn wir dises bey ihnen finden? Scheuen sie sich doch nicht der Heil. Schrifft zuwider zu lehren/ darvon etwas ad §. præced. und unten wieder ad §. 24. zu sehen.

§. 3.

Was er/ Scrupulant, in obigem §. in genere tractirt, dasselbe will er jetzo ferner in specie erörtern/ und zwar wie die Apostolische Lehr/ als die rechte seeligmachende Lehr in denen V. ersten Seculis in der Röm. Kirchen geblieben/ also auch darnach nicht abgenommen haben solle/ nach der neuern Praxi der Seinigen aus denen Vättern erweißlich machen. Ob ihm vielleicht eingefallen der Rath Albert. Pighii L. I. Eccles. Hierarch. C. IV. Cujus doctrinæ si memores fuissemus, hæreticos non esse informandos aut convincendos ex Scripturâ, meliore sanè loco essent res nostræ: sed dum ostendandi ingenii, & eruditionis gratiâ cum Luthero in certamen descenditur Scripturarum excitatum est hoc, quod proh dolor! videmus incendium. Das ist: Wann wir nur diser Regel wären eingedenck gewesen/ daß man die Ketzer nicht aus der Schrifft unterweisen solte/ noch überweisen müste/ so würde unsere Sach besser stehen: Aber nachdeme wir uns/ unsere Kunst und Geschicklichkeit sehen zu lassen/ mit Luthero in einen Schrifft-Streit eingelassen/ da ist das Feuer angegangen/ das wir leyder! für Augen sehen. Allein/ es ist dises ein nichtiges Fürnehmen und zu wundern/ wie er in Sachen/ da man unfehlbar gewiß seyn muß/ sich auf dergleichen Zeugen lassen will/ die einmahl nicht anderst reden dörffen/ als wie es dem Vatter Papst ansteht/ qui nullos in Ecclesia agnoscit Patres, sed omnes Filios, der keine Vätter in der Kirchen erkennen/ sondern lauter gehorsame Söhne haben will. Wir müsten nichts gehöret haben von den Indicibus expurgatoriis, darinnen es heißt: Deleatur: Weg mit/ ꝛc. weil es ihnen nicht in ihren Krahm taugt. Vid. Dn. Franc. Disquis. de hôc argumento. add. Jac. Laurent. Reverentia Ecclesiæ Romanæ erga S. Patres subdola. Es ist auch diß zu viel/ wenn er in seiner Bibliotheca Patrum, die er aus dem VI. und VII. Seculo ohne fernern Unterschied mit darzu nimmt/ da er insonderheit sich auf die V. Secula Anfangs nur beruffen hat. Von denen er endlich wohl

theils erhalten möchte/ was er durchgehends darnach von allen ausgibt/ und was ihme etwann taugen will/ arripiren/ das meiste und beste aber überlauffen. So mag denn wohl seine dergestalt eingerichte Bibliotheca Patrum einen Scrupel geben; anderst wurde ihm allerdings unmöglich werden/ die jenigen Puncten/ so er andeutet/ von der Messe/ vom Fegfeur/ ꝛc. daraus zu bestättigen. Wie denn auf unserer Seiten die beyden Scheibler/ Vatter und Sohn/ in der Vätter-Prob ihme das gerade Widerspiel darthun. Maximilian. Philo von Trier in seinem Triumph/ den ich vor andern um dessentwillen citiren wollen/ alldieweil gedachtes Tractätlein eben dem löbl. Ungarischem Adel von disem Exulanten dedicirt worden. Dißmahl ferner nicht gedencken/ was ihme von andern vielfältig ist gesagt worden/ daß ohne diß mit der Sach um gewisser Schwürigkeit willen unmüglich fortzukommen seye. Weil wir aus denen ersten V. Seculis der Christenheit der wenigsten Vätter Schrifften haben; weil die unter der Vätter Nahmen annoch verhandene Schrifften guthen theils nicht ihr/ sondern unter ihren Nahmen betrieglich/ auch wohl von Ketzern erdichtet und eingeschoben; weil einer dem andern selber widerspricht; weil die heutigen Controversien von denen zu ihren Zeiten weit unterschieden; weil ihre Schrifften schwer zu verstehen; sie dieselbigen auch selbsten nach der Schrifft geurtheilet haben wollen. Vid. Dalleus de vero usu Patrum. Gerad so wirds ihm sein Tanner sagen. de jud. Controvers. Hypoth. XVII. de Patribus: An fortasse Patres jam demortui, eorumque monumenta erunt judices? Neque hoc, tum quia non minus aliquando de PP. quàm de Scripturæ sententia propter ambiguitatem & obscuritatem dubitari potest; tum quia singuli PP. fallere possunt, omnia monumenta vel non extant, vel dubiæ fidei esse possunt; tum quia novæ semper oriri possunt Controversiæ, in antiquorum PP. monumentis vix ac ne vix quidem agitatæ. Der Cardinal Perronius dörffte ihm auch die Krahm einwerffen. Der will/ man solte sich weiter der Vätter nicht halten/ als die binnen der Zeit gelebt/ da die ersten IV. Concilia gehalten worden/ das ist von Anno Christi 325. biß 451. die Ursachen sind wider die obgemeldten in Præfat. ad Casaubon in Replique ad Jacob. Angliæ Regem.

§. 4.

Und damit ist nun auch das mit zernichtet/ was Num. 4. wird fürgezogen. Die würcklichen Irrthümer der Vätter haben aufge-

rechnet die Scheiblerische Vätter-Prob/ und Dallæi Tractat de vero usu Patrum, und wie die Papisten wohl selber sie deren beschuldigen / hat unser seel. Gerhard. Confess. Cathol. L. I. P. II. C. 1. p. 570. ss. 712. ss. aus ihnen angeführet. Bellarmin. L. III. de Verb. Dei C. 10. definit: Præcipuos ex Patribus non leviter in quibusdam lapsos esse. Sixtus Senensis hat zwey gantze Bücher geschrieben / darinnen er der Vätter Irrthümer und unfügliche Auslegungen der heiligen Schrifft anziehet und straffet / Lib. V. VI. Bibliothec. S. und so offt die Papisten der Vätter Schrifften verbessern oder verbösseren / so offt geben sie damit zu erkennen/ daß die Vätter müssen geirret haben. Deme aber ungeachtet/ müsten wir Evangelische uns viel zu bloß geben / im Fall wir uns gegen die Päpstlichen Neuerungen nicht besser verantworten wolten/ wir sagten dann / die Vätter seyn irrige Menschen gewesen / und hätten in dem / was uns nicht gleich anstünde / ihres Orts auch geirret. Mag doch dato nicht erwiesen werden/ daß die Vätter dergestalt für sie / und wider uns seyen / im Fall der Unserigen zum Theil mit ihnen so weit condescendirt / und den Consensum Patrum für ein Principium καὶ ἄνθρωπον angenommen. Der Röm. Kirchen sind sie zwar wohl anhängig gewesen / aber dieselbe war zu der Zeit viel reiner / herrschte auch der Antichrist noch nicht darinnen. Daher denn gedachte HH. Leuthe mit besser- und mehrerm Recht für unsere / als wie der Papisten Glaubens-Genossen zu halten wären. Wie solches aus denen Velitationibus zwischen denen Unsrig- und Ihrigen genugsam zu ersehen. Allein / wir haben Mosen und die Propheten / und bey dem festen Prophetischen Wort stehen und halten wir auch fest / daß wir uns keine Päpstliche Hinterlist darvon abbringen lassen. Wie er sonsten auf ein andermahl sich in der Bibliotheca Patrum besser umsehen möge / kan ihm unser seel. D. Kromayer rathen / Histor. Eccles. p. 60. In genere de Bibliothecis Patrum notetur, quod duobus conspiciendæ veniunt oculis, prudentiæ scilicet & charitatis. Prudentiæ, ut scripta vetustiora discernantur à recentioribus, quò propiùs enim accedunt ad Apostolorum tempora, eò solent esse puriora; à supposititiis genuina, non rarò siquidem autoritatis conciliandæ gratia Patribus vetustioribus scripta erroribus referta fuerunt subjecta; à didacticis & Polemicis homiletica. In didacticis enim accuratiores, in polemicis ferventiores, in homileticis liberiores esse solent. Oculo Charitatis, ut cum multâ commiseratione legamus, quæ vel seculi vitio, vel ante motas controversias, vel à complemento vaticiniorum remotiores, locuti sunt securius. Und was soll die letzte Calumnia? Wer hat auf Lutherum seines Ge-

Gewissens Sicherheit schlechter Dinges unter uns noch gegründet; oder ihm auf sein Wort schlechthin geglaubet? denn ob er wohl ein Mensch gewesen / und irren können / falli & fallere; auch mit denen Libb. retractation. Augustini die Fehler in seinen ersten Schrifften / und da er das Papsthum noch nicht durchaus erkannt / excusirt hat: So folgt doch noch nicht gleich / daß darum in der Augspurg. Confession geirret sey / nachdeme selbige in der Warheit Göttlichen Worts gegründet und bestättiget ist. Besihe der Wittenbergischen Theologen Warnungs-Schrifft / daß man nicht zum Papsthum tretten / sondern bey der Augspurg. Confession fest halten solle / an die betrangte Brüder in Böhmen / etc. daselbst Cap. IV. von allen Articulen weitläuffig erwiesen ist. item, D. Hartmanns Evangel. Glaubens-Grund.

§. 5.

Doch es kützelt sich Num. 5. der Scrupulant auf ein neues damit / er hätte hören müssen / daß beydes Luther und Calvinus ihren Confessionisten so viel vergeben und verredt / daß sie sich darüber schämen müssen / und gar zum öfftern nimmer anderst helffen können / dann mit der Antwort / diß gieng sie weiters nicht an / sie hielten sich an den klaren Text der Schrifft / und dessen richtige Außlegung: Sagt auch / diß habe ihm einen grossen Scrupel erwecket / und Eckel gemacht. Ey mein! warum will ihme die Röm. Kirch nicht noch mehr eckelhafftig fürkommen / da ein Papst dises / der andere jenes außgesprochen; je einer den andern wohl gar verketzert. Die Acten Formosi seines Vorfahren hat Stephanus der VI. verdammet / auch dessen Cörper ausgraben / und zwey Finger abhauen lassen. Wieder haben die Acten dises Stephani vernichtet / und dargegen Formosi gut geheissen Roman. I. Theodor. II. Johann. X. Johannis X. und Formosi darauf Sergius III. auf ein gantz neues umgestossen / Formosum gar ausgraben / enthaupten / und in die Tyber werffen lassen; alles dises nach der Aussag Platinæ. Leo X. hat die Dolmetschung Erasmi über das N. Testament gelobt / Paulus IV. unter die verbottenen Bücher gesetzt. An der Lateinisch- und bey ihnen Authentisirten Münchs-Bibel haben sich zwey Päpste zu grossem Aergernuß der Kirchen zu schanden corrigirt. Und obgleich Sixtus V. die jenigen in grossen Bann that / die sich unterstehen würden das geringste daran zu ändern; so fragte doch Clemens VIII. nichts darnach / und änderte noch 2000. Schnitzer darinnen.

D. Mayer

D. Mayer im Reisenden Lutheraner ex James. Bello Papal. Obgemeldter Scribent Platina bekennt in Stephano: Nach disem ists allemahl so gehalten worden / daß der vorigen Päpste ihre Acten von den folgenden vernichtet und aufgehoben worden. D Hunn. hat in Pelle ovinâ aufgerechnet XXXIII Contradictiones Päpstl. Decreten gegeneinander / die doch einer wie der ander infallibil darinnen solten gewesen seyn. Welches weder wir vom Luther uns / noch die Calvinisten vom Calvino sich nur traumen lassen. Das läßt eckelhafftig / und wie der Herr von Puffendorff an einem Ort die Wort braucht / die Pudenda Paparum aufgedeckt / darüber man sich zu schämen wohl Ursach hat. Da gilts dem Scrupulanten recht / was man bey so bewandten Dingen in der Röm. Kirch für eine Sicherheit deß Glaubens habe / und obs nicht mehr eine Einbildung und ungegründete Meinung sey. Was seine Socii an Luthero tadlen / ist alles gerettet von D. Müllern in Luthero defenso und Defensione defensi Lutheri wider P. von Creutz. D. Tenzeln in der Rettung wider L. Frommen / und viel anderen mehr.

§. 6.

Dient mit wenigem zu wissen / daß bey uns die Frag niemahls gewesen de necessitate, obs nöthig sey alles zu glauben / was im Symbolo Apostolico enthalten / sondern de sufficientia, obs genug und per consequens das Symbolum Apostolicum adæquata Regula & norma Credendorum sey? das hat von einigen wollen gefragt werden. Belangend die vorgeschützte Schwärigkeit / darbey hätte er sich leicht helffen mögen / wenn er ohne Zweiffel gehört / es stehe das so wohl in der Schrifft / was per bonam consequentiam daraus gezogen werde / als was in terminis terminantibus darinnen stehet / darvon unten eigentlich solle gehandelt werden in annot. ad §. 12. und so ist freylich kein Articul im Symbolo Apostolico, der nicht in der Schrifft enthalten und gegründet. (Vid. ex D. Seld. Scrutin. Artic. fid. fundam. diagramma ap. D. Rechenberg in Append. ad Libbr. Symbol. p. 44-46. Disp. IV. ex quo apparet, omnia ejus capita in V. & T. instrumenti codice contineri) und derowegen jederman zu glauben schuldig wäre. Zumahl / da neben der necessitate præcepti auch die necessitas medii mit darzu kommt / und die im Symbolo Apostolico enthaltene Capita doctrinæ fidei eben das rechte σωμα πίςεως ausmachen conf. añot. ad §. 9. & 10.

Das ander braucht noch mehrere Erläuterung / und ist zwar geredt / aber nicht erwiesen / es bestehe die geglaubte und bekennte Gemeinschafft der Heiligen in Anruffung der Heiligen und im Gebet für die Verstorbene. Die Apologia Augspurg. Confession wird Schrifftmässiger darvon urtheilen / die p. 145. ausspricht: Dise Worte seyen per ἐπεξήγησιν, und als zu einer Erklärung hinzu gesetzt zu den vorigen. Auf welchen Schlag auch D. Chemnit. in seinen Locis L. de Eccles. geschrieben. Nodum in scirpo quærere, qui distinctum articulum ex his verbis facere velint, die bemühen sich umsonst / die einen neuen und vom vorigen unterschieden Articul heraus bringen wollen. Man habe so viel von dem Wort im Griechischen Text / das ein Nachdencken gebe / zu behalten / daß es eine zweyfache Bedeutung habe / und endweder so viel sey als eine Gemeine / oder eine Gemeinschafft. Hier lauffe die doppelte Bedeutung zusammen / dann die Gemeine der Heiligen in der Christl. Kirchen / ist nichts anders / als eine solche Gemeine / die die Gemeinschafft der Heiligung miteinander hat. Vid. Carpzov. Isagog. in Lib. Symbol. p. 46. 47. Was der seel. Vatter Luther mehr darvon observirt / ist aus seinem grossen Cathechismo mehr denn allzubekannt. Darvon erstgerühmter Lehrer auch l. c. p. m. 1036. Vulgò quidem versa fuerunt hæc verba: Gemeinschafft der HH. sed contra Germaniæ linguæ idiotismum & monente ac notante Luthero verti debuissent per Gemeine der Heiligen / aut adhuc significantius H. Gemeine. Unter denen Seinigen hat er ebenmässig nähere und eigentlichere Erklärung bey dem Weltenauer im wohlerfahrnen Cathechismo. T. II. P. III. p. 5. Also sind alle Christglaubige Glieder der Kirchen nicht allein in der Gemeinschafft deß Reichs der Gnaden / sondern auch Bürger und Mit-Glieder deß Himlischen Jerusalems / und haben mit allen Heiligē und Engeln GOttes Gemeinschafft und Theil an denen Gütern und Gnaden-Schätzen in Christo / nemlich / einen GOTT und Vatter / einen Erlöser und Seeligmacher / ein Haupt / einen Hirten / einen Glauben / eine Tauffe / ꝛc. da alle Glieder der Rechtglaubigen warhafftigen Trost / Liecht / Leben / Erquickung / Weide und Schutz haben / und aus dem Reich der Gnaden in das Reich der Glorie und Herrlichkeit / ja in die ewige Himmlische Wohnung versetzet werden. Dises dißmahl zu übergehen / wie dise Worte nicht in allen alten Editionen gefunden werden / und also als eine nähere expression der vorigen erst in folgenden Zeiten nothwendig beygerucket werden seyn müssen / wie mit andern mehr geschehen. Darvon Carpzov. l. c. und L. Niemeier in Disput. inaugur. zu Helmstädt de Symbolo Apostolico gehalten Ann. 1692. §. LV.

§. 7.

§. 7.

Wills nicht anders scheinen/ als/ es habe der Scrupulant sich schon so sehr vertieffet / daß er nimmer recht sehe und höre. Er will gehöret haben / daß sich die Confessionisten Catholisch nennen / aber nicht sehen oder verstehen wie? Drum movirt er den Scrupel, sie müsten das Wort nicht verstehen / welches zu deutsch so viel heißt als allgemein / dergleichen ihre Kirche nicht wäre/ weder ratione temporum, noch ratione locorum. Solte er aber nicht wohl/ wie man sagt/ das Beil weiter hinaus geworffen haben/ deñ seinen accent auf dem Griechisch. Wort von seinem rechten Ort weg? Warum ist wider das fürnehmste und beste / der Catholicismus doctrinæ, ausgelassen! und pfui! wie verhaut er sich mit seinem Schreiben/ daß seine vitia Orthographica eine schlechte præsumption geben/ wie wir bey ihme erst recht Griechischer Sprach kundig sollen werden? Καθολικὴ nicht aber Καθολικη. Κειλήειον per η nicht Κειλύειον per υ Item, siht er denn nicht / wie die Röm. Kirche die Cathol. Kirch nennen/ seye eine Contradictionem in adjecto begehen? besser urtheilt darvon Innocentius III. ad Joh. Patriarch. Constantinop. Dicitur universalis Ecclesia Christi, quæ de universis constat Ecclesiis, quæ Græco vocabulo Catholica nominatur; & secundū hanc acceptionem vocabuli Ecclesia Romana non est universalis Ecclesia, sed pars universalis Ecclesiæ. Das ist / dise Kirch heißt die allgemeine Catholische Kirch / die aus allen Gemeinden in der Welt hin und her zerstreut bestehet/ und wird mit dem Griechischen Wort Catholisch genannt/ und in disem Verstand ist die Röm. Kirch nicht die gantze Catholische Kirch / sondern nur ein Stück und Theil derselben. So pflegen auch unsere Theologi von unser Evangelischen Kirchen zu lehren / und bleibt uns demnach mit der Sach auch billich der Nahme. Driedo sagt bey dem Bellarm. der sich darüber ebenfalls mit ihm conformirt. Quod si una sola Provincia retineret veram fidem, adhuc verè & propriè diceretur catholica, dummodò clarè ostenderetur, eam esse unam & eandem cum illâ, quæ fuit aliquo tempore in toto mundo, de Eccles. L. IV. C. VII. §. Tertiò. Das ist: Wann gleich nur eine einige Landschafft behielte den wahren Glauben / so würde dieselbe warhafftig und eigentlich Catholisch genennet / wenn nur erwiesen / daß sie eines mit derjenigen sey / die einmahl in der gantzen Welt gewesen. Verlangt er Bericht / wie und wo unsere Evangelische Kirche vor Luthero gewesen /

dient ihm D. Pfeiffers Lutherthum vor Luthern mit disem: Wenn gefragt wird/ ob vor Luthero seyen Lutheraner gewesen? so versteht sichs gleich Anfangs bey denen Einfältigsten/ auch daß hier nicht die Rede von dem Nahmen sey/ ob auch vor Luthero jemand den Nahmen Lutherisch geführet? Es folget aber daraus nicht/ daß vor Lutheri Reformation niemand das geglaubet habe/ was er gelehrt. Gleichwie es nicht folget: Zu Antiochien haben sich die Leuthe erstmahls Christen genennet/ ergo, hats vor der Zeit keiner mit Christo gehalten. Nein/ dem Glauben nach sind auch schon Abraham/ Isaac und Jacob/ ja Adam und Eva Christen gewesen/ denn es ist in keinem andern Heyl/ ist auch kein anderer Nahme den Menschen gegeben/ darinnen wir sollen seelig werden. Actor. IV. 12. und die Vätter so wohl als wir. Actor. XV. 11. Redet man aber von der Lehre/ so sag ich ungescheuet/ **daß alle Rechtglaubige vor Luthero mit ihme im Grund der Lehre/ und in denen zur Seeligkeit nöthigen Glaubens-Stücken allerdings einig gewesen/ und auf eben denselben Glauben seelig gestorben seyn.** Darbey dann die auf solchen Grund zu Zeiten mitgebaute Stoppelen/ Holtz und Stroh/ oder aus Unwissenheit mitgeglaubte/ aber nicht wider das Gewissen verthädigte Irrungen in der letzten Hitze verzehret/ und ihnen an der Seeligkeit nicht hinderlich worden seyn. Vid. plura l. c. p. 155. ff. Und mein! wo war die itzige Päpstl. Röm. neue Kirch vor dem Concilio Tridentino, daselbsten sie erst mit grosser Müh gezimmert worden ist?

§. 8.

Ziehet er aus keiner Wichtigkeit so lang herum/ sondern nur Gelegenheit zu gewinnen/ damit er endlich auf uns desto stärcker könne loßprellen. **Er findet aber noch lange nicht was er gesucht:** In denen Worten aus dem Symbolo Athanasii angezogen: Qui bona egerunt, ibunt in vitam æternam, & qui mala in æternam damnationem. Das ist: Die Gutes gethan haben/ die werden eingehen in das ewige Leben/ und die Böses/ in die ewige Verdammnuß. Das glauben die Lutherische so gut/ und wohl noch besser/ als die Catholicken im Papstthum. In denen Worten: Qui bona egerunt, ibunt in vitam æternam, wird keine Ursach/ warum sie ins ewige Leben kommen/ angedeutet/ sondern das Subjectum nach seinem äusserlichen Kennzeichen beschrieben/ und gilts von den guten Wercken nicht gleich wie von dem Bö-

Bösen / da dise nicht allein das Subjectum damnandum designiren/ son-
dern auch die Ursach mit angeben. Die Ursach dessen aber ist die ungleiche
Beschaffenheit der Wercke/ daß wie die Bösen vollkommen böß sind/
derowegen die Verdammnuß verdienen: Hingegen die Guten/ wie sie
nicht vollkommen gut sind / derowegen auch nicht verdienstlich seyn kön-
nen. Wie die Papisten von dem Symbolo Athanasii abweichen /
daß sie lehren / es seyen drey Ewige / drey Allmächtige ꝛc. ist ihnen von
Herrn D. Dorschæo seel. in Intervent. pro mysterio Trinit. und in vindi-
ciis Intervent. gewiesen. Wie/ wenn man darum noch mehr der Röm.
Kirchen den Nahmen Catholisch strittig machte/ was gedenckt unser Scru-
pulant darauf zu antworten?

§. 9. und 10.

Müssen nothwendig von uns zusammen genommen werden / massen
eines das ander erläutert. Der 9te wirfft zum Scrupel auf die unter-
schiedene Meinungen der Confessionisten in einem und andern
Puncto fidei, im 10ten wird urgirt/ er könne sich nicht vergnügen mit
der Antwort / wie daß ein Unterscheid zu machen unter den
Glaubens-Articulen / da sich ein Dissensus finde in Articulis non
Fundamentalibus, oder wie man sonsten sagt/ in Quæstionibus an-
natis, nicht aber in Articulis Fundamentalibus. Zu seinem Behuff
vermeint er vorzuschützen / es wäre unter denen Confessionisten selbst
noch nicht ausgemacht oder specificirt/ welche solche Articul
wären/ die den Grund deß Glaubens berühren / oder welche
nicht. Item, citirt er etliche Puncta/ worüber wir Augspurgische
Confessions-Verwandte und die Reformirten gegeneinander strit-
tig sind/ die man darfür zu halten/ sie berühren das Haupt-Werck und
den Grund deß Glaubens. Was soll aber diß uns thun? Er mache
erst aus/ daß wir mit denen Calvinisten stante dissensu fundamen-
tali einen Religions-Frieden getroffen/ und denn laß er sich damit
hören. Vid. der Wittenbergischen Theologen gründlicher Beweiß/ daß
die Irrthümer der Calvinisten den Grund deß Glaubens betreffen.
D. Pfeiffers Anti-Calvinismus, der mir gleich itzo zukommt/ Cap. ult.
Das erste muß ihm wehe thun/ wann er ein solcher Ignorant ist/ und
die Definition einer Sach zwar hat/ aber dieselbe nicht zu appliciren weiß.
Dann wann eben unsere Theologi nicht gerad einer reden wie der
ander / so ist doch der Unterscheid nur in Worten und dem Für-
trag/ keineswegs aber in der Sach selbst / wie zu sehen bey

D. Quensstedt Syst. Theol. P. I. C. V. Sect. I. p. m. 241. ss. So macht auch nichts aus/was de objecto fidei formali angehångt ist/wie sich der Gőttliche Glaub allein auf die Unfehlbarkeit und Authoritåt der Gőttlichen Warheit steure / (worinnen man seinen Candorem ebenmåssig noch nicht wissen mag/ und der seel. D. Musæus Tract. de Convers. Edit. Jen. Disp. VI. denen Scholasticis nur gar viel zu weisen gehabt/ er selbsten sich auch mit der Propositione Ecclesiæ, das ist/ nach ihrer Resolution, deß Papsts/ im vorhergehendem §. schon genugsam verdåchtig gemacht / wo nicht gar verrathen) Anfangs ist der Unterscheid nicht aus der Acht zu lassen: inter fidem *objective* consideratam, quæ vulgò appellatur fides, quæ creditur; & *subective* sumptam, quæ dicitur fides, quâ creditur. Das daß Wőrtlein Glaub in zweyerley Verstand gebrauchet werde; 1. von der åusserlichen verkűndigten Glaubens-Lehr/ die man glauben und annehmen soll und muß; 2. von dem innerlichen Glaubens-Beyfall im Hertzen/ damit man solche Lehre glauben und annehmen muß. Dahier thut die Veritas divina revelans alles; aber dorten nicht. Denn űber dises/ und daß ein Glaubens-Articul muß seyn veritas inevidens & revelata, ein solch Stuck der Christlichen Lehr / so aus dem Liecht der Vernunfft nicht kan erforschet oder erkannt werden / sondern űbernatűrlicher Weiß von GOTT muß geoffenbaret seyn (denn die die Distinction inter Articulos puros & mixtos annehmen / sich doch darűber erklåren/ daß sie also heissen/ nicht darum/daß man sie aus denen Principiis naturæ wűste/ sondern allein um der Gőttlichen Offenbarung willen) auch erfordert wird/ *ut ad salutem habitudinem importet*, daß es zur Seeligkeit zu wissen und zu glauben nőthig sey. Vor allen Dingen aber stehet darnach wohl zu mercken/ was das *objectum* sey/ wormit eigentlich die *Articuli fidei* umgehen/ und daß es præcise die Credenda, quà talia sind. Denn ob zwar der Glaub/oder der Beyfall im Hertzen *generaliter* betrachtet/ mit allem umgehet/ was in GOttes Wort enthalten/ es seyen gleich Historica, moralia, oder dogmatica, *specialiter*, doch geht er nur um mit den jenigen Glaubens-Lehren (Credenda, quà talia, haben wir sie genannt) die nothwendig von denenselben allen műssen geglaubet werden / die da wollen seelig werden / und das Ende deß Glaubens darvon bringen / und die eben das σῶμα πίστεως ausmachen. In ansehen dessen die Theologi insgemein anmercken / daß sie nicht so wohl *articuli fidei*, als *doctrina fidei* heissen solten. Die Wittenbergische Herren Theologi im grűndlichen Beweiß contra Calvinian. geben p. 71.

darnach

darnach diese Definition. Daß ein Articul deß Glaubens sey ein Stück der Himmlischen Lehr / durch welches Wissenschafft wir zum Glauben / und vermittelst dessen zur ewigen Seeligkeit geführet werden. Wiederum / ob wohl der Glaube alles ergreifft / und nichts läugnet / so in GOttes Wort geschrieben / darum weil es GOTT / der die Warheit selber ist / selbst auch sagt; jedennoch ergreifft er nicht gleich alles / als wenn es zur Seeligkeit nöthig wäre; Wie es denn auch sonsten das Wort GOttes mit oder ohne diese Nothwendigkeit zur Seeligkeit vorträgt. Unter unsern Lehrern handelt hiervon ausführlich D. Haberkorn wider Valerian. M. Disp. VI. Q. II. Es ist bekannt / daß nicht alles / was in der Schrifft geoffenbaret / zu gleicher Weiß nothwendig zu wissen sey. Denn etliche Dinge sind uns geoffenbaret / und zu glauben / darum / daß sie vom Heil. Geist geoffenbaret sind: Dieselbe fürsetzlich laugnen oder widersprechen / ist an der Seeligkeit hinderlich: Aber glauben ist nicht eben nothwendig zur Seeligkeit; Andere aber sind darum geoffenbaret / dieweil man es nothwendig wissen muß / und ohne derselben Erkanntnuß die Seeligkeit nicht erlangen kan / also / daß wer dieselbe nicht glaubt / verdammt werden muß / weil es würckende Ursachen / und nothwendige Mittel zur Seeligkeit sind. Conf. Quenstet l. c. Thes. X. Ihrer Seits Bellarmin. de V. D. L. IV. C. XI. In der Christlichen Lehr so wohl vom Glauben / als vom Leben und Wandel / sind etliche Stücke schlechter Dings allen nothwendig zur Seeligkeit / als da ist die Erkanntnuß deß Apostolischen Glaubens / der zehen Gebot und etlicher Sacramenten / die andern sind nicht so nothwendig daß ohne derselben ausdrücklichem Erkänntnuß und Bekänntnuß ein Mensch nicht solte seelig werden können: Wann er nur geneigt und bereit ist dieselbe auch zu glauben / so sie ihme rechtmässig von der Kirchen fürgehalten werden. Also auch Cotur. in Epitom. Controvers. pag. 91. 92 Und die alte *Distinction* der Schuhl-Lehrer *inter necessitatem præcepti & medii*, was will sie anders haben? Ohne diß / uñ wie die Göttl. Authorität / sive veritas revelans, quoad actum revolationis, gegen alle solche Veritates und Geheimnusse sich gleichförmig verhält / in so weit alle Articul einander nothwendig gleich werden müssen / weil einer so wohl als der ander von GOTT geoffenbaret ist. Oder es möchte durch unsern Scrupulanten uns das Register der Glaubens-Articul gar zu weit *extendi*rt werden / daß er mit dem Jesuiten Tanner auf dem Colloquio zu Regenspurg / aus dem Todschlag Cains / der Blut-Schand Judä / dem Hunds-Schwantz Tobiä / ꝛc. lauter neue Glaubens-Articul machen würde / dieweil diß

alles in der Schrifft enthalten und beschrieben ist. Vid. D. Musæus in der ausführlichen Erklärung L. II. de Syncretismo & Scripturâ S. Q. IV. Introduct. in Theol. C. III. §. XXVII. ss. Wann dann am Ende unsere Theologi zwar sagen/ es könne ein *Dissensus in Articulis non non fundamentalibus*, unter denen Lehrern gedultet werden/ und darnach auch dise Articulen describiren / qui salvo fidei fundamento non ignorari solùm, sed negari etiam possunt: So geschicht doch der Unterricht darbey/ daß man sich vorzusehen habe / ne errorem amplectendo & profitendo in divinam revelationem, DEumque ipsum peccetur; Præsertim ne contra conscientiam & cum seductione aliorum aliquid statuatur, quo labefactentur fulcra & veritas unius aut plurium articulorum fidei fundamentalium. Vid. D. Bajeri Compend. Theol. Pos. pag. 62. 63. Wie vergleicht sich unser Scrupulant mit P. Erbermann/ der schreibt in Irenic. Cathol. C. I. §. X. Er gestehe gern/ daß viele Glaubens-Articul nach und nach von denen Päpsten ersonnen worden. Bzovius gibt C. XXII. dem Papst das Prædicat: Conditor fidei, er sey deß Glaubens-Stiffter / und Leo X. hat unter andern hauptsächlich deß wegen Lutherum so angebrüllet und verbannt / daß er gesagt / der Papst habe nicht Macht Glaubens-Articul zu machen. Tom. I. Jen. fol. 158. Wolte ers mit einigen andern von seiner Parthey verkleistern und sagen/ man mache keine neue Articul deß Glaubens / sondern sie werden nur erkläret und ausgesprochen / was die Warheit oder Richtigkeit darbey; und was hingegen ein Irrthum oder Fehl seye / darvon biß daher noch immer Streit geblieben / und darein die wenigsten ohne diß sich eigentlich zu finden vermocht hätten; So bekennen doch Forer und Faber/ die zwey Jesuiten gantz ein anders darvon/ deren Worte diese von disem Werck sind: Hôc tempore plures esse Ariculos fidei, quam primi Christiani habuerunt: Das ist / es seyen heut zu Tag der Glaubens-Articul mehr/ als die ersten Christen gehabt. ap. D. Haberkorn Disp. IX. de Ecclesiâ. §. 83. Valentia Tom. III. Disp. I. Q. II. p. 5. lehret dieses paradoxum: es sey einer jetzt schuldig zu glauben/ *cujus contrarium verum est*, wessen Gegentheil wahr ist / wann ein Synodus oder gemeine Einstimmung der mehrern Theologen es erfodert. Wo bleibt da/ was er uns von der Göttlichen Authorität objicirt: Wie sich der Göttliche Glaub und Beyfall im Hertzen allein darauf fusse. Muß die Kirche/ oder der Papst erst beschliessen und proponiren / so thut dessen Authorität ja mehr als jene die Göttliche selbst/ da man ohne dise jene nit attendirte/ und das sind eben die tricæ Scholasticorum, darvon bey D. Musæo l. c. zu sehen/ damit er sich verwickelt/ biß er sich offentlich selber widerspricht/ und was er

einmahl

einmahl asserirt/ das andermahl gleich wieder umstößt. Wiederum/ daß die neue Päpstliche Glaubens-Articul solche *Explicationes* und Erklärungen aus dem Grund deß Glaubens/ der Heil. Schrifft seyn solten/ mag er die bereden / qui cæcâ ducuntur obedientiâ, unterm blinden Gehorsam stehen. Denn andere/ die die Heil. Schrifft lesen/ und die Geister darnach prüffen lernen/ bald ersehen/ wie sie einander so gar entgegen/ daß sie beysammen auf einmahl nicht stehen können/ sondern eines wider das andere lauffe/ und aufheben müsse/ darvon unten ad §. 24. oben §. 2.

Uber alles wird ihme der Scrupulant den Zustand der Röm. Kirchen wieder besser eingebildet haben/ als er *revera* ist/ wenn er sich darauf beziehet/ daß eines aus denen vornehmsten Kennzeichen der wahren Kirchen die Einigkeit in Glaubens-Sachen sey. Ist nicht der Articul von deß Papsts *Primat* und höchster Gewalt in Geist- und Weltlichen Sachen der Capitalste bey ihnen / wie oben auch schon gedacht worden? was sagt heut zu Tag noch die *Sorbona* und gantz Franckreich darzu? Vid. D. Masius de contemptu Concilii Tridentini in Galliâ. D. Alberti Interesse Relig. Christian. Protheor. §. 16. p. 55. und wills ein Französischer Bischoff practiciren/ wie beym Gramond. L. XV. p. 677. stehet/ daß er mit der Lufft auch seine Meinung ändern / und ein anders zu Pariß / ein anders zu Rom reden will / so läst ihn der König gar eylig vom Jubileo avociren/ dergleichen diß Jahr erst einem geschehen ist. Sind nicht Bellarmin. und Suarez Schrifften hiervon / wiewohl er sich noch in gewissen limitibus gehalten / ex Decreto Senatus Parisiens. durch deß Henckers Hand offentlich verbrannt worden. Item, Santarelli, eines andern Jesuiten / darvon Gramond. L. XV. Histor. den gantzen Verlauff hat. Von der Päpste Strittigkeiten unter- und gegeneinander ist oben gesagt §. 5. Einmahl beschuldigt man die Schrifft einer Unvollkommenheit / Zweiffelhafftigkeit/ rc. bald heist es die allersicherste und unfehlbarste Norm deß Glaubens. Pighius, Catharinus und andere lehren die Erb-Sünd sey nur eine Straffe / andere/ sie sey auch eine Sünde. Die Sacramenta nutzen ex opere operato, und doch werde die intentio ministri erfordert / darvon wieder hundert Streit/ welcherley dise seyn müste? In allen Controversien muß *Bellarminus* ein Zeug ihrer Uneinigkeit seyn / da er je so viel/ wo nicht mehr / mit andern Römischen/ als mit Protestirenden Lehrern zu thun hat. Und was soll ich von ihren Moralisten sagen? So ist das Tridentinische Concilium der Papisten Regel in Religions-Strittigkeiten/ und geschiehet doch so offt/ daß sie unter sich darüber strittig wer-

den / deren einer es so / der andere wieder anderst auslegt. Pius IV. und Sixtus V. haben eine sonderbare Versammlung Päpstl. Vätter aufgerichtet / denen nichts anders obliget / als die zweiffelhafften Wort deß Concilii Tridentini erklären / als worüber so viel ungleiche Meinungen kommen. Wie dann v. g. Hottingerus, ein Reformirter Lehrer / über den einigen Schluß Seff. IV. de Canon. Script. die Vulgata seye anjetzo der Heil Biblische Text / VIII. unterschiedene / und miteinander streitende Papistische Meinungen zusammen getragen Thesaur. Philolog. p. 388. Conf. m. Quensted. Syst. Theol P. I. p. 208. 209. P. Richard. Simon, in seiner Historiâ Criticâ ist selber hönisch darüber. Valentia in seinem Brieff an Serarium gibt diesen Dissensum zu / de dato 16. Octobr. 1590. in Ingolstadt / sine periculo de vi atq; sensu definitionis Concilii Tridentini aliter quempiam opinari, Serar. prolegom. fol. 119. &c. Wie stim̃en ihre Systemata Theologica? fragt D. Hartmann im uncatholischen Papstthum p. 21. (1.) Lombardicum de Anno 1150. daß selbiges meisten verworffen werde / ist leicht abzunehmen aus der Parisischen Edition, darbey offt gefunden wird / hic magister non tenetur, hier gilt er nimmer. (2.) Scholasticum, in welchem so viel Einigkeit als unter Wölffen und Schaafen. Bekannt sind die Streit der Thomisten und Scotisten / Jesuiten und Dominicaner / mit denen es so weit kommen / daß sie einander deß Pelagianismi und Calvinismi beschuldiget / über den Jansenist- und Molinistischen Troublen / der Jesuiten untereinander selber. Oder sind etwañ die Quietistischen Troublen schon gar sopirt? Man hat wohl gantze Bücher der Unsrigen voll darvon. Flacius de Dissensionibus & Sectis Pontificiorum. D. Osiand. Papa non Papa. D. Hunn. Labyrinth. Papist. D. Botsacc. Contradictiones Pontificiorum. D. Pappi Contradict. Bellarmin. da hat man von der schönen Einigkeit seine Wunder zu sehen / und möchte ich die Worte Lindani, als die rechte Uberschrifft darzu setzen: Discors Concordia inrer concordes Catholicos, Catholicæ matris Ecclesiæ filios, discorditer concordes, discordi concordia discorditer dissentientes, & concordi discordia discorditer (orthodoxe) consentientes, Panoplia p. 170. 380. 407. 484.

§. 11.

Mit seinem Scrupel Num 11. kommt er viel zu langsam daher / und haben seine zwey vorgegebene Fragen ihre Erörterung schon längst erhalten / in der Vertheidigung und Haupt-Vertheidigung deß Aug-

Aug-Apffels Evangel. Stände daß keine andere Confession sey/ zu der sie sich bekennten/ als die unveränderte/ wie sie Anno 1530. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg übergeben worden/ und in dem Archiv deß Heil. Röm. Reichs aufbehalten ist. Und diß darum/ weil es keines privati, sondern der gesamten *protestirenden* Stände *publica Confessio* und *Symbolum* ist; und derowegen einem *privato* als Philippus Melanchton da war/ für sich allein und eigenthätig zu ändern nicht erlaubt war. Zumahlen man auch sein *privat-Interesse* bald gesehen/ und daß er damit nur gesucht denen falschen Zwinglischen Brüdern zu gefallen. Deme hernach zur Steur der *Convent* zu Naumburg Anno 1561. von denen Ständen angestellt/ die Revidirung der Exemplarien von der Confession vorgenommen / das geänderte Philippi verworffen/ und das allein angenommen worden / so auf dem Reichs-Convent zu Augspurg übergeben worden. Will man ferners Nachricht haben/ nehme man kürtzlich D. Hartmanns widerlegte Ephemer. p. 187. ss. 283. oder D. Alberti Widerlegung deß Buchs Augustana & anti-Augustana Confessio, darinnen auf ein neues und weiters diese Calumnie gründlich abgeleinet/ von dem Abfall der Augspurg. Confession, durch dero mancherley vorgeschützte Veränderungen. C. Cellarius in Histor. nov. de reb. Sec. Christi XVI. p. 169. *Variabant Exemplaria Augustanæ Confessionis l. casu seu scribarum inconsideratiâ: Vel studio Melanchtonis, quod plerique interpretantur, ut Helveticæ confessionis socios protestantibus conciliaret. Huic enim Philippo illa mutatio imputatur sed privato, inconsultis quorum causa communis agebatur. Elector sanè Joh. Frider. id ægrè in pluribus articulis à Melanchtone factum ferebat, ut est ap. Illustr. Seckendorff. Histor. Lutheranismi L. III. §. LX. num. 5.*

§. 12.

Ist sein Verlangen/ man möchte ihme erklären / wie die Lehre der Unsrigen zu verstehen sey / die da fürgibt / man sey nichts schuldig zu glauben/ als was ausdrücklich *NB.* er sagt ausdrücklich/ solte heissen deutlich oder klar genug in der Schrifft geschrieben stehet. Wann nun der Status Controversiæ nicht verdrehet wird / so bleibts bey deme/ was ihme schon oben und aliud agendo hat müssen gesagt werden: Es stehe eine Sach in der Schrifft auf zweyerley Weiß: Einmahl *in terminis terminantibus*, und mit gerad so

viel

viel Worten/ darnach / daß es *per bonam consequentiam*, durch eine gültig / bündige Folg daraus gezogen werde. Welcher gestalten Christus der HERR selber die Aufferstehung von den Todten wider die Sadducäer behauptet und erwiesen / die Apostel / daß Christus der rechte Messias sey. Sehr schön hat das *Compend. Bajerian.* darvon: Probare est aliquid ex alio velut Conclusionem ex præmissis deducere. Ad normam autem non tam revocanda veniunt ea, quæ in eo, quod norma est, formaliter continentur, & vel affirmantur vel negantur, quàm ea, de quibus utrum cum his, quæ formaliter illic continentur, conveniant, dubitatio orta est. Prolegom. C. II. §. XLVII. n. a. Und so nun die Confessionisten lehren / man sey nichts zu glauben schuldig / was nicht in der Schrifft stehet / oder wie man sonsten zu reden pflegt / die Schrifft allein sey *norma* und *principium fidei*, ist solches keinesweges zu verstehen *in oppositione ad consequentias ex Scripturâ S. legitimè deductas*, sondern nur *in oppositione ad Principia aliena, Traditiones, Decreta Pontific. &c.* Verlangt er sich weiter eigentlich de consequentiarum usu, und wie dergleichen Dinge *de fide* seyn / zu informiren / besehe er was D. Musæus Tract. de Convers. Edit. Jen. Darvon commentirt und denen Sophisticationibus der Scholasticorum entgegen gesetzt. Item, D. Kortholt. Disp. de Rationis cum Revelatione in Theologiâ concursu & usu. So ist nun bald zu sagen / es stehe die Kinder-Tauff allerdings in der Schrifft / und hätte er noch lang kein solch Wesen zu machen gehabt. Mein Compendium Musæo-Bajerian. nimmt zusammen die loca Joh. III. 5. und Marc. X. 14. und schliest darnach: Welche Christus heist zu sich kommen / die aber ordentlicher Weiß zu ihm ins ewige Leben anderst nicht kommen können / als vermittelst der Heil. Tauff / denen soll und muß die Tauff / als das ordentliche Mittel / mitgetheilet und nicht versagt werden. Atqui Christus will / daß die Kinder zu Ihm ins ewige Leben kommen / und sie können vi dicti universalis Joh. III. 5. anders zu Ihme nicht kommen / ergo. den Text Joh. III. 5. treibt *Bellarminus*, und setzt darzu: Hoc argumentum per se & revera solidum est. D. Hunn. hat aus Matth. XXVIII. auf dem Colloquio zu Regenspurg erwiesen / da Christus tauffen heist alle Menschliche Creaturen. Noch / wenn gantze Familien seyn getaufft worden / ists glaublich / daß keine Kinder sollen darunter gewesen seyn? Die Analogia Baptismi mit der Beschneidung thut auch was für die Kinder-Tauff. *Bellarminus* hat zwar in der Tractation von der Schrifft / die Schrifft einer Unvollkommenheit darum anklagen dörffen / daß die Kinder-Tauff nicht dariunen enthalten wäre; und in der Tractation von

der

der Tanff seiner wieder vergessen / die Tauffe der kleinen Kinder gegen
die Widertäuffer aus der Schrifft zu erweisen unternommen. Derglei-
chen thut auch der *authentisirte* Catechismus *Romanus*, und führet für
die Kinder-Tauff die Zeugnuß der Schrifft an. Der Locus bey dem
Evangelisten Marco *pro statu Ecclesiæ nascentis* geredt / wird darwider
nicht streiten / so er den Glauben vor der Tauff setzte in denen Er-
wachsenen / welche dazumahl zum Glauben gebracht worden / und
zwar durch die Predigt deß Evangelii bekehrt. Uber das heist das
Wort / so im Grund stehet / nicht so wohl lehren oder unterrichten im
Grund deß Christlichen Glaubens / als in genere einen Jünger und
Nachfolger Christi machen / dergleichen die kleinen Kinder in der Heil.
Tauff werden. Joh. IV. 1. Conf. Leigh. Crit. Nicht weniger ist auch
diß klar genug / daß die getaufften Kinder nicht ohne eignen
Glauben seyn / obschon nicht vor der Tauff / doch in- und unterwäh-
render Tauff-Handlung / welches genug ist; soll auch der Scrupulant
zuvor noch aus einem Theologo γνησίως Lutherano erweisen / was er
uns und denen Calvinisten ohne Unterschied beymisset / ehe als er so sehr
damit pochen will. Es würcket aber der H. Geist eben den Glauben in
ihnen / wenn sie aus Wasser und Geist wiedergebohren werden: Denn
der Glaube ist der terminus ad quem der Wiedergeburth / Joh. I. 12. 13.
hindert auch die frühe Jugend nicht / daß die Kinder nicht sollen
den Glauben haben. Da was sie natürlicher Weiß nicht haben kön-
nen / sie übernatürlicher Weiß / und durch die Würckung deß H. Gei-
stes erlangen. Wie denn auch in denen Erwachsenen / und die ihren
vollkommnen Verstand haben / der Glaub kein solches Werck ist / das
von natürlichen Kräfften herrühre. Fragt man nun weiter / wie der-
selbe Glaub beschaffen / ob er *actualis* oder *habitualis* sey? Fällt
die Antwort / daß uns Christus von diser unnöthigen Sorg der Schul-
Lehrer allerdings befreyet / inmassen an Christum glauben / wie von de-
nen Kleinen nunmehr gewiß ist / ist nichts anders als das exercitium vi-
rium credendi supernaturaliter collatarum, propriusque fidei justificantis
actus, consistens in fiduciali apprehensione meriti Christi. Omnis verò
difficultas & obscuritas quæstionis de fide infantum juxta D. Chemni-
tium non ad fidem in essentia consideratam, sed partim ad accidentia
fidei, partim ad operationem Spiritus S. ingenerantis pertinet. Vid.
D. Walther. jun. Disput. de fide infantum baptizatorum. Und was
schads endlich / wenn der Glaub im *verbo prmissionis* vorstehet / da
nicht mehr wie im verbo mandati das objectum und die actio circa illud

perficienda specificirt werden / als dürffte niemand die Tauff empfangen / er wäre dann zuvor glaubig worden / und vermöchte von seinem Glauben Rechenschafft zu geben ; sondern præcisè, der *usus* und *fructus*, dessen die kleinen Kinder auch theilhafftig seyn sollen / denn das Himmelreich ist ihr.

Einen schweren Scrupel wird Scrupulant in der Röm. Kirchen finden / dafern er aufsehen will auf das *opus operatum*. Steht der Glaub / quod hactenus est in confesso penes ipsum , vor / wie nutzt dann die Tauff sine bono motu utentis ex opere operato ? das übrige alles / wie es nicht de fide ist ; also kans auch nichts ausmachen / so die Confessionisten aus Christlicher Freyheit etwas gethan / daß in der Schrifft weder geboten noch verboten / darvon im XV. Articul Augspurg. Confession. Man sehe aber doch D. Mayers reisenden Lutheraner P. II. p. 324. ff. der aus Cornelio à Lapide, und noch andern Jesuiten mehr beweiset / daß der Sabbath oder Sonnabend recht und wohl abgeschaffet / und an dessen statt der Sonntag eingesetzt worden / stehe in der Schrifft.

§. 15.

Komme ich wieder weiter / so verlieret der Scrupulant nun Num. 15. seinen Credit gantz und gar. Daß er mit wichtigen Sachen so leichtfertig scrupuliert, ist mehr als desultoria levitas. Er lasse ausmachen was *ad substantiam Sacramenti aut essentiam*, zum Wesen deß Sacraments gehöre / und bey dem man nothwendig nicht um ein Haar breit weichen könne / und was nur *Circumstantialia* und gewisse Umstände seyn / die *pro loci & temporis ratione* variren können. Es heist GOTT Lob! bey uns noch lange nicht wie bey ihnen: Hôc non obstante. Nun gehöret aber die Materia zum Wesen eines jeglichen Sacraments. Mutare Sacramentorum materiam grande Sacrilegium esse , nec perfici Sacramentum. Das ist / die Materi eines Sacraments verändern sey ein unverantwortlicher Kirchen-Raub / und könne ohne dieselbe das Sacrament nicht vollkommen seyn / gestehet Bellarmin. L. I. de Sacram. c. 21. und darbey ist ferner bekanntlich / daß zum Abendmahl gehörig seyn / als *Materialia* Brod und Wein / der Leib und das Blut Christi / wie auch Irenæus sagt / daß in disen Stücken das Heil. Abendmahl bestehet / L. IV. C. 34. Die Forma aber dessen bestehet darinnen / daß jetzt-benannte *Materialia*

Inn-

Innhalts der Einsatzung Christi nach beschehener *Consecration* sollen gegessen und getruncken werden. Also kan eben so wenig aus dem Sacrament deß Heil. Abendmahls / und dessen Handlung die Niessung deß Weins und Bluts Christi nachgelassen werden / als aus der Tauff die Besprengung deß Wassers / oder aus dem Abendmal selbsten die Niessung deß Brods und Leibs Christi: Welches allerseits sind wesentliche Stücke zu solchen Sacramenten. Nullius totius aggregati natura & essentia consistit in unâ aliquâ parte seu materiali, seu formali, sed ex omnibus partibus constituitur. Innocentius III. L. IV. de myster. altar. c. 21. hats wohl gesehen / drum redt er darvon so wohl und für uns. Quamvis sub specie panis sumatur sanguis cum corpore, & sub specie vini sumatur corpus cum sanguine; tamen nec sanguis sub specie panis bibitur, nec corpus sub specie vini comeditur. Ut anima est tota in quâlibet parte, nec tamen in quâlibet parte videt, sed tantum in oculo; Ita sanguis in corpore existens non tamen in corpore vel pane bibitur. Das ist: Ob gleich unter der Gestalt deß Brods das Blut Christi mit dem Leib / und unter der Gestalt deß Weins der Leib mit dem Blut genommen werde / per concomitantiam, doch werde weder das Blut unter dem Brod getruncken / noch der Wein unter dem Leib gegessen. Und gesetzt / es wäre nach dem Vorgeben *Kelleri* und *Becani, &c.* die *Communio sub utrâq; specie* ein *res adiaphora*, und von Christo frey gelassen worden unter einer nur / oder denn unter zweyen Gestalten das Abendmahl zu empfangen: Wie nehmen sie denn sich wieder mehr aus als Christus gethan / daß die *PP. Constantienses* und *Tridentini* die Layen-Communion *sub unâ specie* gleich mit dem Bann beståttigen/und ihre Casuisten darnach dem Gebrauch und Genuß deß Kelchs in allen Fållen / dem der nicht *Conficiens* ist/ verwegern? Ist sonsten unser Scrupulant noch einer / der so glücklich / daß er die Heil. Schrifft lesen darff / so ist um so mehr zu verwundern / daß er den Unterscheid zwischen der Einsatzung deß Heil. Abendmahls und deß Fuß-waschen nicht gesehen / und uns von diser gegen jene eine Instanz machen dörffen. Einmahl und für allemahl ist die vorgeschützte Einstellung deß Fuß-waschens *toto cælo*, wie man sagt / unterschieden von der Einsetzung deß Heil. Abendmahls: Als die nicht so sehr auf den *Actum* und die That / *hoc facite*, als das *morale* und die Bedeutung abzielet / die Liebe und Demuth gegeneinander zu erweisen / wie dißmahl an ihres HErrn und Meisters Exempel geschehen. Auf die Einsetzung deß Heil. Abendmahls nunmehr aber recht zu kommen / ist darinnen der Genuß beyderley Gestalten deutlich und gemessen befoh-

E 2 len.

len. Sintemahl ὡσαύτως zu gleicher Weiß: Welchen Christus gesagt/ esset/ allen denselben hat Er auch gesagt: Trincket. Wie dann eine jede Einsatzung bey einem Sacrament die Art eines Gesetzes hat/ daß und wie mans verhandlen soll. Also sinds freylich Befehls-Wort an die Jünger Christi/ und alle die nach ihnen zum Tisch deß HERRN kommen: Esset/ trincket/ und abermahl: Das thut zu meinem Gedächtnuß. Da das Wörtlein: HOC, das/ das allerseits/ was Christus und seine Jünger gethan/ begreifft/ daß solches ferners die Christen/ Priester und Communicanten/ ein jeder seines Orts selbiges thue/ was dißmahl zwischen ihnen geschehen ist. Wie es auch so Bellarminus erklärt L. I. de Missâ C. XII. §. Sed his. L. IV. de Eucharist. C. XXV. §. ult. Cyprianus wider die Hydroparastaten/ das ist/ Encratiten/ oder nach dem Authore, von welchem sie dises gelernet/ Tatianer, so das Abendmahl mit Wasser hielten/ an statt deß Weins/ L. II. Epist. III. ad Cœcilium, zeucht an als ein Gesetz/ Ordnung und Befehl Christi Einsatzung. Vom Evangel. Gebot/ sagend/ sollen wir gar nicht abweichen. So haben sich auch die alte Päpste *stricte* darnach *regulirt*. Zu Papst Julii Zeiten waren eines Theils/ welche zum Abendmahl Milch für Wein brauchten: Andere aber tunckten das gesegnete Brod in den gesegneten Kelch/ und assen also das Eingetunckte/ der Meinung/ daß also den Leib und das Blut/ vermög deren am Brod hangenden Tröpfflein genossen. Beydes verwirfft er/ darum/ weil es der Einsatzung Christi/ die er fontem veritatis nennet/ nicht gemäß ist. Item, Gelasius, da zu seiner Zeit die Manichäer zu Rom und anderwerts sich eingeschlichen/ und das Abendmahl nur unter einer Gestalt empfiengen; denn Wein hielten sie für Gifft. Dargegen hat gedachter Papst sein Decret gestellet/ welches stehet C. Comperimus. d. 2. de Consecrat. Wir haben in Erfahrung bracht/ daß etliche allein den Leib Christi empfahen/ und enthalten sich vom Kelch deß HERRN Bluts. Dasselbe nennet er selbsten ein *Sacrilegium*, sagend/ man könne die *division* oder Trennung eines Geheimnusses nicht gestatten/ und solte man also entweder das gantze Sacrament empfangen/ oder vom gantzen ausgeschlossen werden. Conf. D. Eckart. Compend. Theolog. Patrum. Cap. VIII. p. m. 241. ff. Da noch angeführet sind die Mit-Stimmen Leo M. Serm. IV. Quadrages. Paschas. de Corpore Sanguine Domini C. L. I. In der neuern Zeit/ und da die Päpste von diesem ihren Vorfahren abgetretten/ ist noch *Franciscus Suarez* in III. Thom. Dispут. XLIII. Sect. IV. Concl. IV. bemühet zu erweisen/

daß

daß eine jede Einsatzung Christi die Bewandnuß habe wie ein Gebot und Gesetz / *non solum præcepti affirmativi*, daß / wer handeln will was eingesetzet worden ist / es der Einsetzung gemäß handle / sondern auch *negativi*, daß / wann es nicht seyn kan / wie die Einsatzung haben will / lieber soll unterlassen / als anderst gehandelt werden. Wie er nun zwar daraus die *Conclusion formiren* könne / die *Conficientes* dürfften das Meß-Opffer nicht anderst *conficere*, als unter zweyen Gestalten / die Communicanten aber gleichwohl anderst / und zwar *sub unâ specie* communiciren / das hält man billich für ἀσύςατα, zumahl diß alles / was vom Opffer gesagt wird / ein leeres figmentum ist. Vid. D. Musæus de communione sub utraque specie, utrum à Christo præcepta sit, necne Disput. duabus, contra Keddium.

§. 14.

Erregt er nun zum dritten mahl den Scrupel, ob die *Confessionisten* etwas / so nicht ausdrücklich (oben ists schon erinnert worden / es müsse heissen / deutlich oder klar genug) in der Schrifft stehe / glauben / und damit anderst thun / und anderst lehren? Zum Beweiß dessen formirt er den *Casum*: So zwischen Confessionisten beyderseits ein Streit von der Außlegung eines Schrifftlichen Textes entstehet / und nicht über den Text selber / da wäre von der Auslegung in der Schrifft nichts zu finden / und indem sie ihrer eigenen (& hic monstrum alere videtur) Auslegung folgen / folgen sie dem / was in der ausdrücklichen / (müsse deutlich heissen) nicht ist: Führet auch die Wort in der Einsetzung deß Heil. Abendmahls / das ist mein Leib / zum Exempel an. Wäre gewiß kein geringes / wenn wir Evangelische sagen / die Schrifft erkläre sich selber / und könte nicht ἰδίας ἐπιλύσεως seyn nach eines jeden Menschen eigenen Hirn: Nichts destoweniger wäre von unserer Auslegung nichts in der Schrifft zu finden. Das Exempel ist mir gerad das rechte. Was an einem Ort sich nicht gleich findet / das gibt sich am andern. Der Streit nun ist / wann Christus sagt: Nehmet hin und esset / das ist mein Leib / wie die Wort zu verstehen und auszulegen? Calvinisten wollen / es sey so viel geredt / als das ist ein Zeichen von meinem Leib; Papisten / es werde das Brod gar in den Leib Christi *transsubstantiationirt* und verwandelt; Lutherische aber / daß in / mit / und unter dem Brod der

Leib Christi warhafftig zugegen / und im Genuß genommen und genossen werde. Ich besinne mich aber gar wohl / daß ich in deß seel *D.* Scherzers *Brevic. Theol.* §. *XCVII.* ein bündiges *Argumentum* aus der Schrifft gelernet / damit die falschen Auslegungen beyderseits auf einmahl umgeworffen werden; die Unserige dargegen aber beståttiget wird. Paulus nennt das Brod *κοινωνίαν corporis Christi*, das Brod das wir brechen / ist es nicht die Gemeinschafft deß Leibs Christi. Wo eine *κοινωνία*, da kan keine *μετȣσία* und Verwandlung seyn / auf Seiten derer Papisten / nihil enim *κοινωνία* sui ipsius nichts ist sein eigen Gemeinschafft. Zum Exempel / das Wasser / so auf der Hochzeit zu Cana in Galilåa in Wein verwandelt worden / war keine Gemeinschafft / sondern gar selber Wein. Keine *ἀπȣσία*, leeres Zeichen statt haben ex parte, der Calvinisten / ubi nulla unio ibi nulla communio, inter signum merè *σημαντικὸν* & rem signatam nulla unio, ergo, nec communio. Wo keine Vereinigung / wie unter einem leeren Zeichen / daß eine Sach schlecht nur bedeuten soll / und der Sach / da ist auch keine Gemeinschafft. Medium itaque tenuere beati, und ist die Mittel-Straß der beste und sicherste Weg / darauf GOttes Wort uns weist und fortführet. Nimmt man endlich die Worte / das ist mein Leib / ohne vorgefaste Påpstl. oder Calvinische *Opinion*, und erklåret sie *ex propositionum exhibitivarum indole*, so kan doch kein anderer / als der Lutherische Verstand heraus kommen. Vid. D. Dannhau. Hermencut. S. p. 90. D. Hebenstreit Institut. Log. Sac. p. 491. ff. D. Bechmann Disp. inaug. de verbis Cœnæ Dom. Aus dem so gleich auch erhellen kan / daß wann er durch unsere eigene Auslegung oben den *privat-*Geist verstehen wollen / eine unverschåmte Lügen seyn müste.

§. 15.

Diser Scrupel ist nichts weniger als ein wichtiger / sondern gantz und gar überflüssiger. Hat er nie gehört / was wir *per usum* verstehen / und das darzu der gantze *Cumulus actionum ex parte dantis & accipientis* gehöre? Wenn nun Christus anfange *præcisè* Sacramentirlich da zu seyn / oder wiederum aufhöre; låst man seiner höchsten Allmacht und Weißheit heimgestellt / und trauet ihm unterdessen

sen darum / Er werde nicht fehlen lassen / was er geredt und zugesagt / auch zuhalten und thun. D. Masius Dissert. de Profanat. Host. Consecrat. Sect. II. §. V. Nolumus determinare præcise, quando, in quo actu, & quo momento corpus & sanguis Christ, cum Pane & Vino uniantur, sed illud novimus, Christum non simpliciter dicere: Hoc est corpus meum, sive editis, sive repositis in capsulâ, sed præmittere: Edite, bibite, ut ostenderet præsentiam corporis & sanguinis Christi non esse nisi in usu Sacramentali, vel actionibus Sacramentalibus completis, ut etiam regula habet Theologorum: Nihil habere Sacramenti rationem extra usum à Christo institutum. Das ist: Wir wollen eben nicht zufahren / und so genau determiniren / wenn / in welcher Handlung / in welchem Augenblick der Leib und das Blut Christi mit dem Brod und Wein vereiniget werde: Doch so viel wissen wir / daß Christus nicht schlechthin gesagt: Das ist mein Leib / ihr möget nun davon essen / oder in dem Häußlein aufheben / sondern gar mercklich vorgesetzet: Esset; deßgleichen von dem Kelch / trincket. Damit zu weisen / daß man Christi Leib und Blut im Sacrament nicht anderst gegenwärtig habe / als in dem Gebrauch / und wo die Handlungen / Consecriren / Ausspenden / Essen / Trincken / voll zusammen kommen: Wie die alte Regel gibt / Daß nichts ein Sacrament sey asser dem Gebrauch. Vid. m. D. Menzer. Disp. VIII. contra Pistorium, de Præsentiâ corporis & sanguinis Christi in S. cœnâ. Und will endlich unser Scrupulant nichts mehr glauben / als was man ihme auf dem Finger kan zeigen / wird er wenig mehr zu glauben haben. Eins aber muß ich ihme noch sagen / weiß er wohl nicht / wie *de modo transsubstantiationis*, und wenn *præcisè* das Brod seine *Substantiam* verliere / und in den Leib Christi verwandelt werde / die Papisten noch unter ihnen selbsten *scrupuliren*? Er wolte sich der Mühe nehmen / und deß seel. D. Gerhard Confession. Catholic. aufschlagen / da wird er ihre Labyrinthos zu finden haben. P. II. L. II. Artic. XIV. C. 2. Sie fragen unter sich / ob deß Brods seine Substanz gantz annihilirt / oder obs resolvirt werde in seine primam materiam, oder wohin sie verfliege? Bellarmin. bekeñt das Wesen deß Brods gehe unter / läugnet aber mit Thomâ, daß es gar annihilirt werde / obschon nichts nach der Consecration darvon überbleibe. Thomæ ist zuwider Scotus, Scoto wiederum Cajetanus. Uber dises disputiren andere / es werde die Materia deß Brods verwandelt / und nicht die Forma; andere / als Durandus, die Forma und nicht die Materia; wieder andere / beydes die Forma und Materia, und also das gantze Wesen. Von der Verwandlung deß Weins hats noch mehr Streit; denn weil sie behaupten /

haupten / daß man Wasser unter den Wein müsse mischen / fragen sie vor allen Anfang / wie es mit disem Wasser gehe? und da wollen andere / es müsse gar zu nichts werden; Andere / es müsse mit dem Wein ins Blut Christi verwandelt werden; andere / in den Humorem vitalem Christi. Durandus sagt: Quis audeat definire? Thomas sagt / das Wasser müsse zuvor in Wein / und diser Wein miteinander ins Blut Christi verwandelt werden. So sind auch / welche sagen / das Wesen deß Brods bleibe gar / als Scotus und Petrus de Alliaco. Deßgleichen von andern sagen einige / die Transsubstantiation geschehe nicht eher / biß die letzte Syllaba totius formæ Um gesprochen werde / hoc est corpus meum. Andere / als Hugo meinen / daß wenn die Wort miteinander gesprochen werden / die Wandlung geschehe / doch daß gleich müste mit angehänget werden: Hoc est sanguis meus; Andere setzen es auf den letzten Buchstaben M, und damit hat er zu thun genug / wann er für seiner Thür kehren will.

§. 15. und 16.

Sind allein wider die Calvinisten gerichtet / die mögen selbsten sehen / wie sie sich verantworten wollen.

§. 17.

Ists wohl wieder scharff angefangen / aber nicht wichtig / sondern gar schlecht tractirt und ausgeführt. Er fasset die Lehre der Confessionisten / daß der Mensch das Göttl. Gesetz unmöglich halten und erfüllen könne; diß will er mit andern Verfechtern deß Papsthums mehr / als eine Gottslästerliche Lehr ansehen / die der Göttlichen Weißheit und Gerechtigkeit widerstreben müste. Quasi vero! ob die Confessionisten lehrten / es wäre dem Menschen *absolute* unmüglich gewesen das Gesetz zu halten / und dises eben kein Stück von den jenigen *Perfectionibus*, die zum Ebenbild GOttes gehörig gewesen / und dem Menschen in der Schöpffung mitgetheilet worden / daß er hätte können das Gute vollkommen lieben / und das Böse vollkommen meyden / consequenter das Göttliche Gesetz halten und erfüllen. Vid. D. Johan. Meisners. Disput. de Protoplast. ad imagin. DEI Creat. §. XXVII. ff. wie es denn weiter mit dem Gesetz der Heil. zehen Gebot keine andere Bewandnuß hat / als das GOTT in demselben wiederhohlen

wollen /

wollen alles das/ was die Summa gewesen / so dem Menschen Anfangs ins Hertz geschrieben worden; da dann ihme die Notitia Principiorum practicorum, und die facultas applicandi illa gegeben worden: Die aber nachmahls durch den Fall schwerlich / ja fast gantz und gar verdunckelt worden / daß kaum einige wenige Rudera davon übergeblieben / und zwar wieder von den meisten Rom. I. 18. in Ungerechtigkeit aufgehalten worden. Was nun *ex eventu* erfolget/ und daß dem Menschen nach dem Sünden-Fall das Gesetz zu halten unmöglich/ und doch GOTT die Verbrecher dessen zu straffen drohet / und würcklich auch bestraffet / das lædirt die Göttliche Gerechtigkeit im geringsten nicht. Sonst müsten das lauter Tyrannen seyn / die in ihren Republiquen für das liederliche Gesindlein Schuld-Thurn oder Zucht-Hauß/ &c. halten. Oder dafern es so angieng und zu schliessen/ lehren nicht die Papisten selber / daß die Unwiedergebornen das Gesetz nicht vollkommen halten können/ und doch gehet sie das Gesetz alle miteinander an/ daß sie verbunden demselben zu gehorsamen / wie gedencket sich der Scrupulant zu extriciren? daß seine Lehre entweder wider die Göttliche Gerechtigkeit und Weißheit streitte / und GOTT zu einen Tyrannen mache in so weit / oder daß die Unwiedergebohrnen doch das Gesetz vollkommen erfüllen/ uns einzuraumen? Er explicire sich. Von der Göttlichen Weißheit sag ich ihm die Worte Pauli / Rom. XI. 34. Wer hat deß HErrn Sinn erkannt. Da ist deß Scrupulanten Weißheit noch lang nicht zulänglich / GOttes Weißheit auszugründen. O! welch eine Tieffe der Weißheit GOttes/ da / wie GOtt gesehen / es werde der Mensch doch in seinem seeligen Stand der anerschaffenen Herrlichkeit nicht bestehen/ also consequenter seinen heiligen Willen nach seinem Gesetz nicht mehr vollkommen thun können / sein weiser Rath dem Menschen gleich anderweit Hülffe geschaffet / der dasselbe für sie thun können / JESUM Christum zu senden.

§. 19.

Ist wie im vorigen vor allen zu erinnern / was denn die Lehr der *Confessionisten* seyn werde; welche / wo sie nicht wieder von dem Scrupulanten wäre verdrehet worden / ihme nicht das geringste in seinem Vorhaben hätte dienen können Dise nun ists/ daß wir zwar den Unterschied *inter peccatum mortale & veniale*, unter einer Tod-Sünd und läßlichen Sünd / *in certo hominum genere , nimirum in renatis*, behalten; Vid. Quenſted l. c. und also lehren / daß alle

Sünden *ex suâ naturâ* seyen gleich Tod-Sünden; daß nemlich nach Päpstl. Verstand nicht eine einige Sünde *eatenus*, läßlich sey / daß sie *veniam* verdiente / oder von Natur würdig wäre; sondern allein *ex eventu* oder *conditione subiecti peccatis*, nempe quia qui peccat, non ideo desinit esse fidelis, atque adeo in statu gratiæ permanet. (In Ansehen dessen Dannhauer, und andere mehr von unsern Theologen sagen / man müsste dise *distinction peccati in mortale & veniale*, nicht aus dem Gesetz / sondern aus dem Evangelio nehmen; Thomas der Schul-Lehrer / mortale & veniale peccatum non differre specie) keineswegs aber / daß wir / wie wir beschuldiget wollen werden / sofort sagen: Es wären alle Sünden gleiche Tod-Sünden / daß zwischen ihnen weiter kein Unterscheid mehr / und die eine zwar für schwerer / die andere für leichter zu halten wäre: Wie ihn darüber alle Compendia Lügen straffen können. Wären aber ferner die *gradus peccatorum* nach dem *objecto* oder der Sach / womit oder worüber sie begangen werden / zu achten und zu messen / so würde GOTT wohl nicht Ursach gefunden haben / um einer geringen Baum-Frucht willen / es sey nun gleich noch ein Apffel oder Feige gewesen / die doch noch geringer wäre gewesen / als das junge Hünlein unsers Scrupulanten / das gantze Menschliche Geschlecht so anzusehen / wie er doch gethan; vielmehr daß es ex *parvitate materiæ* juxta Bellarminum peccatum veniale & venia per se dignum geblieben wäre. Drum sagen unsere *Moralisten* besser: Attendendum hic esse non ad objecti qualitatem, sed ad præcipientis majestatem. Daß man hierinnen zu achten hab nicht auf der Sachen Beschaffenheit / sondern auf deß Befehlhabers Majestät und Hoheit / denn sagt Thom. Aquin. P. III. Q. LXXXVIII. Artic IV. in omni peccato DEUS contemnitur in suis præceptis ex Augustino de nat & grat. C. 29. Von Papst Julii II. widriger Meinung / hat man sonst bey unserm aus seinen curieusen Schrifften wohlbekanntem Herrn Ernsten / was zu lesen in den zwölff Nächten. IX Nacht C. II. §. 3. pag. m. 295. Als er einsmahls über der Abend-Mahlzeit sich hefftig erzürnet / daß der Koch einen gebratenen Pfauen nicht wieder hätte aufgesetzt / wie ihm der Papst befohlen und man ihn erinnerte / er möchte sich doch wegen eines so geringen Verbrechen deß Kochs nicht so sehr erzürnen / sprach er: Hat GOTT die erste Eltern aus dem Paradieß verworffen / da sie wider sein Verbot nur einen einzigen Apffel gessen hatten / warum solte dann ich / als Christi Vicarius und Stadhalter mich nicht erzürnen wegen deß Pfauens / der vielmehr und besser ist / denn ein Apffel.

Besse-

Besihe M. Lomer fortgesetzte Abfertigung zweyer Jesuiten / allwo die Herrn PP. gerad fürbringen / was unser Scrupulant dißmahl etwan von ihnen gelernet / und mit der definitione peccati Johannitica gründlich eingetrieben sind. Diß haben ihrer Seits erkannt/und haltens mit uns Gerson. P. III. de rit Spirit. anim. Lect. I. omne peccatum, pro quanto est offensa DEI, & contra legem ejus æternam, est de suâ conditione & indignitate mortiferum, secundum rigorem justitiæ, & à vitâ gloriæ separativum. Ratio est, quia omnis offensa in DEUM potest juste ab ipso judice DEO puniri pœna mortis tam temporalis, quam æternæ. Assumptum deducitur ex hoc, quod nulla pœna talis est ita mala, quam mala est ipsa offensa. Item Corollar. I. Nulla offensa DEI est venialis de se, nisi tantummodo per respectum ad divinam misericordiam, quæ non vult de facto quamlibet offensam imputare ad mortem, cum illud possit justissime. Et ita concluditur, quod peccatum mortale & veniale in esse tali non distinguantur intrinsecè & essentialiter, sed solum per respectum ad divinam gratiam, quæ peccatum istud imputat ad pœnam mortis, & aliud non. Der Moralist Azorius, L. IV. Instit. Moral. C. 8. Dicitur veniale potius quod venia dimitti soleat semper in justis; dimittitur autem à DEO, qui non imputat reatum. Und *Bellarminus* ist doch für uns / ob er sich gleich selber zuwider. Da er in seinen Controversien L. I. de remiss. grat. C. 14. ad alter. object. negirt peccatum veniale infinitam malitiam habere, lehret er Concion. 3 de Cruciat. gehenn. um. Quamlibet culpam in DEUM commissam scelus esse tam immane, ut de pœnâ ei culpæ debitâ, jure optimo dicere possimus: Oculus non vidit, auris non audivit, in cor hominis non ascenderunt supplicia & tormenta quæ præparavit DEUS offendentibus se; rationem addit: Si offensionis magnitudinem ipsius offensi dignitate ac nobilitate metiri oportet, certe peccatum, quod infinitam dignitatem nobilitatemque lædit, malum infinitum atque immensum erit.

Eines findet sich noch / und an unserm Scrupulanten ein seltzames Ding; daß er doch einmahl das seine gegen uns zu beweisen / und mit einem Schrifftmässigen Grund sich zu verwahren trachtet. Wollen demnach sehen / wie er darinnen sich führe. Einmahl hätte er sich wohl mögen der Mühe nehmen / den Versicul mit anzudeuten / darauf er sich beziehet / daß der Leser nicht erst drum rathen müste. Denn ob zwar aus dem Matth. 23. sonst 24. bekannt ist / darauf Bellarminus und andere mehr sich beruffen / ihnen auch zur gnüge von denen Unserigen darauf geantwortet ist / so findet sich doch nicht

 was

er hat. Darnach/ wanns doch zu errathen steht/ da es der 14te Vers seyn solle/ wie reimt sich der aufs *peccatum veniale* im Päpstlichen Verstand / so anderst die Oppositio noch das gibt / was hier gesagt ist / daß einige leichter erlassen werden / weil andere desto grössere Verdammnuß empfahen sollen (welches dißmahl so weit ausgestellet bleiben solle:) Sind sie denn schon darum venia ex se digna. Am Ende Reatus tollitur non à peccato, sed à subjecto peccante vid. D. Quenstedt System. Theol. P. II. pag. m. 73. 144. Ist also auch diß Beginnen deß Scrupulanten gantz umsonst und vergebens.

§. 20.

Kommt er noch leichtfertiger / als jemahls vorhin. Einmahl platzt er ohne Scheu heraus / die *Confessionist*en lehrten / die guten Werck seyen eitel Sünd / darauf ist er damit hönisch/ wie sie denn dergestalt auf das *studium bonorum operum* in ihren Predigten dringen möchten. Wo hat ers aber also her / wie er hier fürgibt? So müste gar nichts Gutes daran seyn / und wie dörfften wir sie denn gut heissen? Kommts aber / daß wir gedencken an die Vollkommenheit/ die sie von rechtswegen haben solten / was ist so denn verredt / so wir sagen / es klebe so viel sündliches daran / so viel unvollkommenes daran ist. Lutherus hat sich deutlich genug erkläret / wann Er gesagt/ der Gerechte sündige in allen guten Wercken / in opere bono, non opere bono, quia opus tale habet admixtum aliquid imperfectionis. Assert. Artic. contra Bull. Leon. Oder will er nichts vom *peccato omissionis* wissen / so sich biß dahin erstrecken muß? indem das Gesetz eine perfectionem graduum durchaus erfordert. Vid. D. Quenstedt Syst. Theol. P. IV. Cap. I. Sect. I. p. 9. und wieder Cap. IX. Sect. II. Q. III. pag. 322. ff. Wie nun da ungeachtet diser Unvollkommenheit / die auch bey den Wiedergebohrnen sich findet / man ihre gute Werck noch gut heissen könne / weil die *imperfectio* nicht *negativa*, sondern *privativa* und *moralis* ist / darüber besihe D. Carpzov. Isagog. in Libr. Symbol. pag. m. 175. und 1317. Und so folgt dann noch lang nicht/ daß man gleich gantz und gar unterlassen solle / was einem seines Ammts ist und seiner Schuldigkeit / wo mans darmit nicht zur Vollkommenheit bringen kan. Vielmehr / weil man dises erfährt / daß man auch darnach um so mehr Sorgfalt und Fleiß anwende / es darinnen je länger je höher zu bringen. Noch klärer ist die Sach/ dafer-

daferne der Mensch nach der baldigen Anleitung deß Scrupulanten seine Gerechtigkeit und Seeligkeit auf die guten Werck bauen wolte. Worüber die Form. Concord. letztens die Vorsehung nochmahls gethan / wie man darvon zu halten und zu reden habe: Daß wie man die Redens-Art: Bona opera esse necessaria ad salutem nicht gebrauchen solle/ also auch der andern sich enthalten; bona opera esse noxia & perniciosa ad salutem. Da wir auch weiter nichts verantworten / als was damit stimmet.

§. 21.

Da wäre wohl gethan gewesen / wenn der Scrupulant ein oder andern Locum hätte andeuten wollen / daraus er gedencket zu erweisen seinen Ruhm von der Verdienstlichkeit guter Wercke. Allen Fall hätte es dann an zulänglicher Antwort auch nicht fehlen sollen. Man kan aber leicht spühren / daß er seiner Weise nach nur wiederum mehr darauf gedrungen von uns etwas zu *captiren* / und in Zweiffel zu ziehen / als das Seinige gegen uns zu erweisen. Bey dem erregten Zweiffel und Vorwurff wird es um so weniger Mühe brauchen/ um so öffter dises Stroh ist gedroschen worden. Er befragt sich/ wie die *Reformirte* sich unterstehen so keck zu lehren/ der Glaub allein mache gerecht/ 2c. Dafern er aus der Logica noch nicht gelernet eine *propositionem exclusivam* zu *resolvi*ren / sind zumahlen D. Hebenstreits oben gelobte Institut. Log. Sac. vor anderen darzu zu gebrauchen/ p. 549. ff. ist dise Materia gewiß aus dem Grund tractirt/ und gewiesen/ es komme nichts anders heraus / wenn sie als eine *Propositio exponibilis*, durch ihre *Propositiones exponentes exponirt* wird / als was in der Schrifft stehet: Nemlich / daß der Glaub gerecht mache / und was nicht Glaube ist / mache nicht gerecht / will er aber wiederum etwa lieber bey den Seinigen nachsuchen / werdens ihme sagen Estius, Salmero, Sarbout, Sandæus, die ad Rom. III. 28. Gal. II. 16. commentiret haben. Gedencket er aber in specie Lutherum/ um seine Ubersetzung anzufechten / so beantworte er / was sowohl Luther selbsten/ als andere zu seinem Schutz darüber geschrieben. Vid. D. Mayers reisenden Lutheraner pag. 417. ff. Dispur. Apologet. pro versione Lutheri Rom. III. 28. So halten wir 2c. allein durch den Glauben/ sub præsid Dannhauer. Argentor. hab. D. Joh. Musæus in Vindic. Biblior. Gloss. Disput. II quas leges interpretandi secutus sit Lutherus. Damit Erbermann das Maul gestopfft worden. Damit bekommt er schon zu thun / wann er gern zu thun hätte.

§. 22.

Werden so gar keine unter denen *Confessionisten* seyn / die sich *Ubiquitisten* nennen / so vielfältig sie darwider protestirt / wann P. Forer und andere Jesuiten mit denen Calvinisten communem causam gemacht / und ihre Lehre von der Allgegenwart Christi nach seiner Menschheit unter disem verhassten Titul *traduciren* wollen. Und dißmahl hat die *Formula Concordiæ* wiederum alle Nothdurfft versehen; was unsere Meinung sey oder nicht / genugsam erläutert. Daß wir nicht lehren / sondern als irrig verwerffen / wann man lehret / daß die Menschliche Natur Christi in alle Orte deß Himmels und der Erden räumlich ausgespannet sey / oder / als ob der Leib Christi multiplicirt oder gemachet würde / und so weiter. Nein / sondern wir können gerne zugeben / daß Christi Leib actu naturæ, und zwar jetzo nach Beschaffenheit eines verklärten Leibs in seinem gewissen πȣ̃ oder wo im Himmel sey; jedoch glauben wir auch / daß Christus nach seiner Menschlichen Natur auf unbegreiffliche / übernatürliche / Göttliche Art und Weiß bey allen Creaturen gegenwärtig sey / und alles im Himmel und Erden regiere. Zumahlen aber werden sich die *Theologi Palatini, Saxonici,* und Brandenburg / in *Relat. Colloq.* Quedlinburg wohl erkläret haben / wie sie D. Musæus allegirt in der Ausführlichen Erklärung pag. 544. die gestehen (1.) daß die Ubiquitas generalis corporis Christi in Artic. III. Conf. August. (VIII. Form. Concord.) nicht gesetzt sey. (2.) Daß jedoch Christo vermög seines Sitzens zur Rechten GOttes seiner Menschheit nach alle Dinge unterthänig seyn / und Krafft seiner Allmächtigen Regierung alle Creaturen zugegen habe. (3.) Daß er könne mit seinem Leib zugegen seyn / wo er wolle / und würcklich zugegen sey / wo Er in seinem Wort gegenwärtig zu seyn verheissen hat / als in seiner Kirch / Matth. 18. und 28. und im Heil. Abendmahl. (4.) Die absolutam omnipræsentiam carnis Christi in omnibus creaturis ausdrücklich verwerffen / und sagen / daß sie dem Christlichen Concordien-Buch per Calumniam angetichtet werde. (5.) Daß sie dise abstractivam locutionem: Die Substanz deß Leibs Christi ist in allen Creaturen / niemahls geführet / auch in ihren Schrifften oder sonst zu gebrauchen nicht bedacht seyn. Item, es sey nicht nöthig: Sondern es sey genug / daß wir mit dem Concordien-Buch reden / daß Christus auch als Mensch / und nach seiner angenommenen Menschlichen Natur allen Creaturen

gegen-

gegenwärtig sey/ und alles gegenwärtig regiere. Darnach ist auch diß von dem Scrupulanten zuviel geredt/ er hätte die Antwort nicht erhalten können/ wann die Menschheit Christi habe angefangen überall (allgegenwärtig) zu seyn. Sticht er damit auf den Dissensum zwischen den Giessisch- und Tübingischen Herrn *Theologen*, so laß er sich den Unterschied sagen *inter fundamentum proximum*, welches ist die Sessio ad Doctrinam DEI, dahin jene die Giessischen gesehen/ und *fundamentum remotum*, welches ist die Unio personalis, worauf diese gebauet die Tübingische. Anderweit wissen unsere Theologi zu distinguiren inter præsentiam partialem & totalem, κτῆσιν & χρῆσιν &c. mithin den statum Controversiæ unter solchen Limitationbus also zu formiren/ daß nichts heraus komme/ so der Analogiæ fidei zuwider lieffe. Alles ist ausgeführet in der Disput. de Omnipræsentiâ Christi secundum carnem, zu Jena unter D. Bayern gehalten/ wie auch zum Theil in seiner gründlichen Erweisung wider den Apostatam I. P. Pfeiffern pag. 318. ff. Ebenmässig hat auch der bekannte Leipzigische Theologus D. Valent. Alberti, über die Augspurg. Confession wider P. Detzen pag. 192. diesen Vorwurff mit kurtzen abgeleinet/ als wenn die Lehre von der Allgegenwart Christi nach seiner Menschheit andere Glaubens-Lehren umstossen solte. Der so ferne hierbey unserm Scrupulanten diß auch sagen würde/ was er seinem Authori deß Buchs Augustana & Anti-Augustana Confessio gesagt. Widerlegung P. II. Cap. III. §. XI. pag. 122. Im übrigen/ sind seine Worte/ hat er abermahl vor seiner eigenen Thür nicht gekehret/ indem er unsere Lehr von der Allgegenwart der Menschheit Christi so gar sehr aufmutzen und tadlen wollen. Dann ehe die Jesuiter auffkommen/ ja eher und bevor etliche aus ihnen Anno 1564. zu Ingolstadt wider die Allgegenwart der Menschlichen Natur in Christo eine offentliche und gedruckte Disputation gehalten/ sind die Papisten dißfalls mit uns einig gewesen. Ist auch gewiß/ daß dise ihre alte Lehr bey weitem mehr/ als ihre heutige Gegen-Lehr mit ihren Principiis übereinstimme. Denn sie glauben einhelliglich/ daß Christus im Heil. Abendmahl an sehr weit entlegenen Orten zugleich sey; und was mehr ist/ daß/ auf den Fall das Heil. Abendmahl in der gantzen Welt zu einer Zeit gehalten würde/ Er überall zugleich seyn müste. Ja sie sind so leicht-gläubig/ daß sie darfür halten/ und selber fürgeben/ daß ein blosser Mensch sich an vielen Oertern auf einmahl würcklich befunden habe. Joseph. Anchietta, ein beschryener Jesuit und so genannter

Apo-

Apostel in Brasilien hat sich zu einer Zeit im Collegio zu St. Vincenz daselbsten / und 15. Meilen darvon bey einem Gefangenen befunden ; ist ein andermahl im Collegio gegenwärtig / und zugleich über Meer weit entfernet gewesen ; hat auf einmahl zu St. Vincenz, und viel Meilen darvon zu Piratining mit unterschiedlichen Persohnen geredt / wie der Jesuit Sebastian. Berctarius im dritten Buch von seinem Leben ausführlich meldet pag. 235. Algambe auch / wiewohl nur in Generalibus berühret / Biblioth. Jesuit. pag. 284. So demnach ein blosser Mensch ie zuweilen/und der gantze Christus allemahl im Heil. Abendmahl an vielen Orten zugleich ist / warum wollen sie ihme denn die Ehre der Allgegenwart nicht einraumen ? Allein / nachdem sie ein Interesse Statisticum hierunter gefunden / meinende / daß wir durch solche Lehr von der Augspurg. Confession abgefallen / und dahero deß Religions-Friedens verlustig werden können / sehen sie aufs Interesse dogmaticum nimmer / obgleich ihre eigene Lehr-Stück nicht so genau miteinander eintreffen. Wann der *Status Controversiæ* gelassen wird / wie ihn die Unserige formiren / so wird dem Scrupulanten auch wenig zu sagen bleiben / und müsten seine *movirte Scrupel* von selbsten hinfallen. Die ersten begehen ignorationem elenchi, der letzte ist fallacia non causæ ut causæ. Dann die *Præsentia Sacramentalis* sich auf die *special*-Verheissung gründet / die in der Einsatzung deß Heil. Abendmahls enthalten / daß / wo dise Handlung also würde gehalten werden / Er wolle verschaffen / daß unter dem Brod sein wahrer Leib / und unter dem Wein sein wahres Blut warhafftig gegenwärtig seyn solle / dergestallt / daß es daselbsten genommen und genossen / gegessen und getruncken werden könne. Als wir denn darbey auch bestehen / und salva præsentiâ personali, denen Papisten nicht mehr einraumen / als die Worte Christi vermögen ; da sie zur Behauptung ihres Irrthums von einerley Gestalt deß Abendmahls ob concomitantiam, eines mit dem anderen vermischen und statuiren / es wäre der gantze Christus unter jedwedern Gestalt mit Leib und Blut zugegen / da aber nicht mehr seyn kan als was Christus verheissen / und bey dem Gebrauch deß Heil. Abendmahls nicht darauf / sondern auf die Præsentiam Sacramentalem, und die special-Verheissung darvon zu sehen ist / darauf Christus in der Einsatzung so genau gesehen / und damit selbst eines vom andern unterschieden hat. Distinguendus est modus præsentiæ, quo Christus suis se affuturum usque ad consummationem seculi promisit. Matth. XXVIII. ult v. ab eo, quo in Sacramento præsens est, vi verborum ; Hoc est corpus meum

Hoc

Hoc est sanguis meus. Concedimus Christum sub quâlibet specie præsentem esse personaliter, respectu unitarum in se naturarum; naturaraliter, respectu unitarum in naturâ suâ humanâ partium, corporis nempe & animæ. Negamus Christum sub quâlibet specie esse Sacramentaliter. Nam præsentia Sacramentalis definienda est ex verbis Institutionis, quod concedit Bellarmin. L. III. de Eucharist. Cap. XVII. L. I. de Sacram. in Gen. Cap. XXI. Jam verò præsentia sanguinis Christi sub specie panis Sacramentalis non pendet ex verbis Institutionis, quod itidem largitur Bellarmin. L. IV. de Eucharist. C. XXI. Christus præsentiam Corporis sui Sacramentalem ad certam panis speciem adstrinxit, & præsentiæ sanguinis sui contradistinxit, quomodo igitur Sacramentalis sanguis potest esse sub Sacramentali corpore eo modo, quo sunt contradistincta? Ist die Erklärung / welche der in allem fürtreffliche Theologus D. Heinr. Müller p. m. in seiner Disput. inaug. ad 1. Cor. 11. Column. 13. §. XLI. darüber gegeben hat.

§. 23.

Will er denen Confessionisten das Messer recht an die Kehle setzen / und zu guter Letzte ihren Kirchen den Garaus geben / weil kein rechtmässiges *Ministerium* drinnen sey. Denn so sagt er: Was mich aber zum hefftigsten beunruhiget / ist / daß ich billich zweiffle / ob die Pastoren Augspurgisch- und Schweizerischen *Confession*, wahre Priester sind; *consequenter* denn die Macht haben die Sacramenta zu *administri*ren / und das Wort GOttes zu predigen. Ist ihm nun die Sach so angelegen / so wäre allerdings nöthig gewesen / etwas wichtigers darinnen aufzudringen / als was an Coster / Kedden / und andern mehr so vielfältig / und vor längsten ausgepeitschet worden ist. Die erste Ursach nemlich seines Zweiffels ist die alte Layer / daß der *Minister Ordinationis* nothwendig müsse ein Bischoff seyn / als einer der in höherer Würde ist / und so darnach die Niedere geben und mittheilen könne. Welches von ihme zwar soweit supponirt / aber noch nie genugsam erwiesen worden; vielmehr von denen Unserigen das gerade Widerspiel dargethan / daß jure divino (imò Canon Pontif. Dist. XCV. Cap 5.) inter Episcopum & Presbyterum keine Differenz. Vid. D. Hülsemann. de Ministro Ordinationis. D. Niemann. de Vocatione Minist. Eccles. August. Conf. contra Kedd. D. Schneider. Cathedr. Eccles. Halberstad. Past. Disput. inaug. Helmsted. de Quæst. Utrum

in Ecclesiis Protestant. detur verum & legitimum ministerium D. Hutter. gründlicher Bericht vom rechten Apostolischen Beruff / Ordination und kräfftigem Ammt der Lutherisch-Evangelischen Prediger / demnach so wohl diesem als jenem die Macht zu ordiniren jure divino zuerkannt seyn und bleiben müsse. Und wiewohl das Exercitium zum Theil von denen Bischöffen ihnen genommen ; zum Theil denenselben von ihnen selber cedirt worden / hat nichts destoweniger ihnen das Recht bleiben müssen / dessen Exercitium sie auf allen Fall / und sonderlich da die Bischöffe nicht mehr thun wollen / was ihres Ammts war / sich wiederum vindiciren mögen. Conf. Art. Smalkald. P. III. Artic. X.

Ja es scheinet wohl / es habe unser Author seine Sach selbst verdächtig gemacht / daß er mehr auf eine rationem Politicam bauet / als Theologicam, wie dißmahl ratio status Papalis es erfordern wollen / welches / wie es da mit der Schrifft nicht stimmet / gleichfalls darauf nicht bauet. An diß hat er zugleich etwas von der sonst so viel gerühmten unaussetzlichen *Succession* mitangehänget / so ebenfalls seine Erläuterung nöthig. Ohngeachtet / welches fast zu verwundern / er gleich mit durchgangen / und nicht / wie andere Päpstlicher Seits pflegen / viel Dinges draus machen wollen / oder groß darauf bauen. So viel laß er sich sagen: Ohne die *Succession* in der Lehr / ist die *personal-Succession* schlechter dings nichts. Stapleton. Releᴄt. Princip. fid. Controv. I. de Eccles. Q. IV. Artic. 2. Wie wir an der Pharisäer Exempel sehen / von denen es zwar heisset: Sie sitzen auf Moses Stuhl; aber darneben noch: Es sey dann eure Gerechtigkeit besser / denn der Schrifft-Gelehrten und Pharisäer / so könnet ihr nicht ins Himmelreich kommen. Dann sie hatten abgenommen in der Lehre Mosis / und Irrthum und Menschen-Lehr eingeführt.

Weiter ists um die personal-Succession bey ihnen nicht gar richtig; ja es hat das Register solche Scharten / die nicht auszuwetzen. Wann auch nichts wäre als das Unwesen mit denen *Anti-Papis* und widrigen Päpsten / deren einer immer den andern aus dem Sattel zu heben getrachtet / und nicht wissend oder ausgemacht / welchen man für den rechten Stuhl-Erben Petri darunter erkennen soll. Onuphrius in Chron. Pontif. Rom. beschreibet dreyssig *Schismata*, durch welche die Röm. Kirch bald zwey-köpffig / bald drey-köpffig worden / denn auch etliche sehr lang / und das letzte zwar gantzer 50. Jahr gewäret. Was auf denen *Conciliis* zu Costnitz und Basel vorgelauffen / da man in gleichem Fall müssen Fried machen / besihe nebst an-

dern in Herrn von Puffendorffs Einleitung zur Historie pag. 797. ff. dessen Observation darbey auch gar eben fällt; es müssen bey selbigen Papst-Wahlen nicht der Heil. Geist/ sondern schlimme *Intriguen* regiert haben. Uns genügt/ daß wir die rechte *Succession* in der Lehre haben. Dann wer lehret was die Schrifft lehret/ nichts darvon und nichts darzu thut/ der hat die Lehre Christi und der Apostel; Und wiederum/ wer die Lehre Christi und der Apostel hat/ der hat die rechte Succession in der Lehre.

Die andere Ursach nun will er auf der Confessionisten Seiten gefunden haben/ da er Anfangs wieder so viel supponirt/ es werde in der *Ordination* der doppelte Gewalt Sünde zu vergeben/ und den Leib Christi zu *consecriren* mitgetheilet/ denn das erste wohl recht und gut ist/ das andere erst recht verstanden werden muß. Denn Christi Leib consecriren incommoda locutio ist: Weilen nicht der Leib und das Blut Christi/ sondern die Symbola Brod und Wein/ consecrirt werden. Darauf aber weiter fort wider alle Billichkeit setzt/ sie wissen in ihrer *Praxi*, wie sie disen Gewalt nicht haben müsten. Denn vom ersten gebrauchen sie sich nur der Formul, annuncio remissionem, ich verkündige die Vergebung der Sünden/ und getrauten nicht zu sagen: Absolvo te, ich spreche dich loß von deinen Sünden. Vom anderten lehrten sie/ daß der Leib Christi erst im Genuß gegenwärtig sey/ aus welchem denn folge/ daß nicht der Prædicant, sondern der Genuß den Leib Christi mache. Er muß aber wissen bey dem Ersten/ wofern er sich anderst zum Richter über uns legitimiren kan/ daß wir uns nicht gleich nach einer einigen solchen Formul und Redens-Art richten lassen/ (verba sunt intelligenda non secundum quod sonant, sed ex mente proferentis: juris Canon. regula habent de verborum significat. L. VI.) die in dem schon genugsam erkläret und erläutert ist/ wenn man sonsten weiß/ was denn unsere Lehre darbey sey. Wie in hôc passu nicht verborgen seyn kan/ und unsere Disputationen mit denen Calvinisten Sonnen-klar erwiesen/ die nicht mehr als eine *Declaration* und Verkündigung daraus machen. Dargegen aber wir behaupten/ daß auch pro modo causæ instrumentalis der effectus tam remissionis quàm retentionis peccatorum dem Ministro Ecclesiæ zuzuschreiben/ ad quem producendum, er mit der causâ principali, cum DEO nempe ipso, concurrire. *D. Quensted in Syst. Theol. P. IV. Cap. XII. Sect. II. Q. V.* setzt den *Statum Controversiæ*, daß/ wann gefragt wird/ ob die Priester oder Kirchendiener Macht

haben Sünde zu vergeben / die Frag sey *non de potestate declarativâ & significativâ, sed effectivâ.* Im andern kan er uns nichts ungereimtes eher beymessen / biß er seine ungereimte / und wider alle *Principia* lauffende Meinung *de Transsubstantiatione* zuvor bewiesen. Da der conficiens Creator Creatoris sui, der Meß- Halter ein Schöpffer seines Schöpffers werde / wie Stella Clericor. darvon redt / und aus dem Brod den Leib Christi schaffe und mache / indem er nemlich die Form der Consecration recitirt / daß / wann Er auch vorhin nicht wäre Mensch worden / durch dise Wort: Hoc est corpus meum, Mensch werden / und Menschliche Natur an sich nehmen würde / wie Cornel. à Lapid. schreibt: ad Esai VII. pag. 119. Per verba consecrationis uti verè & realiter transsubstantiatur panis ita producitur & quasi generatur Christus in alteri, adeo potenter & efficaciter, ut si Christus necdum esset incarnatus, per hæc verba: Hoc est corpus meum, incarnaretur, corpusque humanum assumeret. Sacerdos est ergo quasi virgo Deipara, præsepe est altare, parvulus Emanuel est Christus sub parvâ hostiâ productus, per virtutem altissimi & per obumbrationem Spiritus S. S. ist dise seine Erklärung zu finden.

Dargegen die Unserigen aber es nicht anderst finden können / Vid. Formul. Concord. p 599. & 747. als wie der seel. D. Bayer in seinem Compend Theol. Posit pag. 912. die Erklärung gemacht: Actus ille, quo corpus & sanguis Christi in S. cœnâ præsentia sistuntur, & cum Symbolis terrenis, uniuntur, à potentiâ, simul & liberâ voluntate Christi pendet. Postquam autem Christus constituit corpus & sanguinem suum cum pane & vino in S cœnâ, quoties illa institutioni suæ conformiter celebratur, præsentia sistere & Sacramentaliter unire, idque verbis istis: Hoc est corpus meum: Hoc est sanguis meus, apertè declaravit, certum est voluntatem vi ipsius institutionis suæ moveri ad illud ipsum efficiendum, quod verba: Hoc est corpus meum: Hoc est sanguis meus, sonant. Vid plura ibid. Quibus addantur quæ D. Masius commentatus est de profanat. Host. Consecrat Sect. II. §. 6. ss. Was Wunder / da aus einem Absurdo so dann deren noch mehr folgen? Wie stehts / wenn ich hinwiederum soll suchen / um die Richtigkeit deß *Ministerii* in der Röm. Kirchen nur *propter intentionem ministri in Sacramentis* erfordert? Welcher kan gewiß sagen / daß der Bischoff die Intention gerad gehabt ihn recht zu ordiniren / wie es seyn sollen / und daß er denn ein rechtmässiger Priester sey oder nicht? da muß die Gewißheit auf Römischer Seiten so lang im Zweiffel bleiben / so lang

ein

ein Mensch dem andern nicht ins Hertz sehen kan. Item, wie stehts um die Intention dessen / der den Bischoff getaufft? Da derselbe sie nicht recht gehabt / so ist der Bischoff auch nicht recht getaufft / und derowegen untüchtig / daß / wie sie reden / er nicht vermag ullum conficere Sacramentum. Das hat unserm Herrn D. Löscher Anlaß geben mögen einer Disputat. hiervon die Uberschrifft zu setzen: Funus Papatui paratum, add. Disput. Lipf. sub præsid. D. Joh. Olear. gehalten: Papista non baptizatus: Oder *ob dependentiam à summo aliquo capite, stante hypothesi de legitimâ ejus vocatione*, davon D. Musæus in öffters gelobten Tractat de Eccles. P. I. Disput. VII. §. XXXVIII. Denn Papa dubius habetur pro non Papâ sagt Bellarmin. L. II. de Concil. C. XIX.

§. 24.

Hierauf diene dem Scrupulanten mit einem solchen *Argument* und Schluß / wie ers sich von denen Augspurg. *Confessions-*Verwandten ausgebetten hat. Ist weiter ausgeführt zu finden in der Warnungs-Schrifft der Theologischen Facultät zu Wittenberg / warum man nicht zum Papstthum tretten / und bey der Augspurg. Confession fest halten soll; deßgleichen in der Evangelischen Warheit deß seel. Herrn Ursini fürgelegt / etc.

Welche Lehr also in GOttes Wort gegründet ist / daß sie nicht nur allein 1. von ihren Confessionisten / sondern auch 2. vom Widerpart gar selbsten darfür erkannt ist / sie lehre was dem Wort GOttes gemäß ist. 3. Auch aus demselbigen nicht widerlegt / ja 4. anderst nicht widerlegt werden kan / als wo ihre Theses verkehret / und ihnen widrige Meinungen angedichtet werden / dieselbe ist unfehlbar die wahre allein seeligmachende Lehr.

Atqui die Lehre Augspurg. Confession ist talis, Ergo, ist sie die wahre allein seeligmachende Lehr.

Major Propositio wird uns von dem Gegentheil gern zugestanden; Es ist niemand unter denen Catholischen / der nicht wisse / daß der Glaub / den wir GOTT schuldig sind / allein auf GOttes Wort sich

gründe/ Huntlæus T. I. Controverſ. Cap. II. pag. 4. Es ſtehet nichts zu glauben/ denn was GOTT durch die Apoſtel und Propheten geoffenbaret hat/ oder was durch eine gewiſſe und nöthige Folg geſchloſſen wird. Bellarmin. L. de V. D. C. 9.

Minor wird bewieſen durch alle Membra. Vom erſten iſts für ſich klar. Vom andern fällt das Zeugnuß Eccii und Sociorum, wie vom dritten/ ſie getrauten die Augſpurg. Confeſſion wohl endlich zu widerlegen/ aus der Schrifft aber nicht/ ſondern aus den Vättern/ und ſo offt die Päpſtler die Schrifft verlaſſen/ wenn ſie wider uns agiren/ ſo offt geben ſie uns auch wider ihren Willen das Zeugnuß/ daß die Schrifft gar zu Lutheriſch. Vom 4. haben wir das lebendige Exempel bißhero für uns gehabt.

Und damit er darneben auch gleich das Papſthum beſſer kennen möge/ wollen wirs ihme mit ſeinen eigentlichen Farben auch abbilden/ daß den Unterſchied jederman ſoll ſehen und greiffen können:

Welche Lehr 1. dem feſten Grund deß Glaubens/ das Wort GOttes vernichtet und verläſt/ dargegen 2. allerhand ungewiſſe Gründe/ Traditiones, Decreta Pontificum, Authoritatem PP. annimmt. 3. Einen Hauffen Lehren treibet/ die nichts denn Menſchen-Gebot ſind/ und in GOttes Wort nicht gegründet/ ja wohl 4. gar wider das Wort GOttes Schnur-ſtracks lauffen/ dieſelbe iſt für die reine ſeeligmachende Lehr nicht zu halten noch anzunehmen.

Atqui die Lehre der Röm. Kirchen iſt talis, &c. Ergo, auch für die reine ſeeligmachende Lehr nicht anzunehmen.

Major Propoſitio, ſteht wie im vorigen Argument. Minor iſt wieder zu probiren. So lehren ſie nun/ quod nulla ſit Scripturæ authoritas ſine authoritate Eccleſiæ; beſchuldigen ſie einer Undeutlichkeit/ Unvollkommenheit; verbiethens denen Layen zu leſen/ unter dem Vorwand/ ſie möchten dardurch im Glauben irrig werden; wollen ſie nicht laſſen Richter ſeyn in Glaubens-Sachen. Dahingegen wollen ſie/ es

ſey

sey das verbum non scriptum pari pietatis affectu anzunehmen; der Papst/ das Haupt der Kirchen/ und Richter in Glaubens-Sachen/ auch infallibel, wann er darinnen spricht. Ein Menschen-Fund/ und in der Schrifft unbeschrieben ist der Primat deß Römischen Papsts/ die Ordnung der Cardinäle und Prälaten am Röm. Hof/ Unterscheid derer VII. Geistlichen Orden / Kloster-Leben und Orden darinnen / Feg-Feur / und was ihme anhängig / Firmung / Meß / Transsubstantiation, Ablaß-Krahm / denn theils auch schon wider GOttes Wort ist. Noch deutlicher aber ist darwider / was im Papsthum gelehret wird von Anruffung der Heiligen und Bilder-Verehrung / von der Rechtfertigung vor GOTT durch die Wercke / daß die Gerechtfertigten das Gesetz können halten / die Lehr von der Communion unter einerley Gestalt / Ehe-Verbot / vom stetem Zweiffel / besihe was oben angemerckt ist §. 2. vom Päpstlichen Abfall von der alten Röm. Apostolischen Lehr. Jung. D. Mayers Gewissens-Marter der zum Pabsthum abgefallenen Lutheraner / M. Scheiblers Prob Päpstlicher Religion / inprimis der Herrn Wittenberger Warnungs-Schrifft. In welchen zweyen letztern Schrifften auch noch über diß alles herrlich ausgeführet / sie die Päpstliche Religion gehe auch nicht zu dem gehörigen Zweck. Nicht 1. zur Ehre GOttes / nicht 2. zu Besserung der Leuthe / nicht 3. zum Trost und Beruhigung deß Gewissens. Wir wollen von allem dißmahl die wenigste Anzeig nur wiederum aus denenselben thun.

Wider Göttliche Ehre streitet erstlich die Hoheit deß Papsts / wenn man ihn so gar erhebt / und mit dem Concil. Lugdun. Sponsum Ecclesiæ, den Bräutigam der geistlichen Braut / nemlich / der Kirchen nennet / Hos. II. 19. Joh. III. 29. mit dem Päpstl. Recht C. Satis Dist. 96. einen Gott gar. Deßgleichen wie Moscon. L. I. de Majest. Eccles milit. P. I. C. 1. redt / daß er kein blosser Mensch sey / deßwegen man für ihm niederfallen / Füß küssen / &c. solle / auch König und Kayser / Conditorem fidei, und Glaubens-Stiffter / Bzov. C. XXII. Andertens / Anbetung der Heiligen und Bilder. Drittens / Vorziehung der Menschen-Satzungen. Viertens / Verkleinerung deß Verdiensts Christi durch eigene Genugthuung und opera Supererogationis derer Heiligen und Ordens-Leuth. Fünfftens / Ablaß-Krahm.

Darnach findet sich ja Zeugs genug / welches wider die Erbauung und Besserung deß Menschen ist. Die Päpstliche Religion / deduciren die Herrn Wittenbergischen Theologi, ist eine fruchtbare

Mutter

Mutter und stete Säug-Amme (1.) der Abgötterey / die sie gebie-ret und erhält durch ihre Lehr von Anruffung der Heiligen / Verehrung der Bilder / Anbetung deß gesegneten Brods. (2.) Mein-Eydigkeit. Sie lehret / man dörffe den Eyd / so man den Ketzern leistet / nicht halten / man könne die Leuth mit zweiffelhafftigen Reden und Reservationen im Gemüth / im Schwören / täuschen. Sie heist die Unterthanen wider ihre Pflicht sich der Obrigkeit widersetzen / wenn dieselbe nicht in in allen Dingen dem Papst gehorchet. Sie legt München und Nonnen Eyd und Gelübd auf / die sie nimmer zu halten vermögen. (3.) Blutgierigkeit und Tyranney. Sie gibt den blutigen Rath / man soll alle diejenigen / welche deß Papst Decreten nicht beypflichten / und einer andern Religion zugethan sind / mit Feuer und Schwerdt auf den Tod verfolgen. (4.) Concubinats und Unzucht. Compegius hat sich zu Augspurg vernehmen lassen / und Pighius, Hosius und Costerus haben es ungescheut nachgesungen / der thue besser unter ihrer Clerisey / der nicht keusch leben könne / und halte eine Concubine, oder wens auch gar hundert wären / als daß er ein Eh-Weib hätte. (5.) Simoney / da ist alles zu Rom um Geld feil. (6.) Ubermuths und Hoffart / der Päpste Stoltz ist unzubeschreiben. (7.) Pharisäische Heucheley. Alle Unthaten beschönet man mit dem Nahmen und unter dem Schein der Religion. In Summa / man nehme nur ihre Moralisten / darinnen sind solche Lectiones, die zu Sodom wohl nicht erhöret worden. In Compendio D. Mayers Päpstlichen Catechismi.

Endlich **plagt die Päpstliche Lehre die Gewissen mehr / als Trost darinnen zu hoffen.** Die Lehre (1.) vom Feg-Feur denn die Straffen darinnen atrocissimæ juxta Bellarmin. seyn sollen. (2.) Von der absonderlichen Beicht und Erzehlung aller Sünden / und daß die Sünden nicht vergeben werden / die nicht gebeichtet würden. (3.) Von der eigenen Gnugthuung / denn da müssen sie an der völligen Vergebung ihrer Sünden zweiffeln / ehe sie selbst darfür gebüßt / da / ob schon die Schuld erlassen werde / die Straff doch bleibe / so wohl hier als im Fegfeur / daß ein jeder bußfertiger Sünder in seiner eignen Persohn büssen müsse. (4.) Von der Erfüllung deß Gesetzes / und Verdienst der guten Wercken. Da findet ein jeglicher / daß nicht geschehe von ihme / was da soll / wie will er ihm dann ein Verdienst darauf versprechen / oder der Seeligkeit darnach getrösten? (5.) Von der Krafft der Sacramenten / die von

deß

deß Priesters Intention und Fürsatz herrühren soll. Denn so kan auch niemand gewiß seyn / ob er gewiß und recht getaufft sey / ob ihm das Heil. Abendmahl was nutze / weil er deß Priesters Intention nicht gewiß weiß. (6.) Von der Erwählung gar wenig Menschen zur Seeligkeit / aus einem blossen Rath-Schluß. Denn was unser Scrupulant dißfalls an Calvino und den Schweizerischen Confessionisten getadelt / findet er auch bey seinem Bellarmin. L. II. de Grat. & Lib. Arbitr. Cap. VIII. §. secundo, solls ihm dann nicht wissend gemacht seyn? (7.) Vom steten Zweiffel / darvon ja unser seel. Lutherus Comment. in Genes. Cap. XLI. recht gesagt / wenn sonst nichts wär gewesen / das uns hätte heissen aus dem Röm. Babel ausgehen / so wäre diß schon genug gewesen. (8.) Macht einem abtrünnigen Lutheraner im Papsthum D. Mayer das Gewissen rüge mit dem scharffen Bibel-Verbot / dardurch die rechte Quelle alles Göttlichen Trostes ihme verlegt wird.

Wie nun unsere Lehre Augspurg. Confession diß alles / als schwere Päpstliche Irrthümer verwirfft / und darneben obbesagten dreyfachen Zweck besser intendirt / so wird auch dißfalls ihr bleiben müssen / daß sie besser daran / und die rechte reine Lehr sey. Dafern aber im Letzten unser Scrupulant sich mit P. Kedden / und etlichen andern seinen Gesellen so viel bedingen / und gar ein besonder *Principium* von uns fordern will / dahin nicht andere noch mehr / und die zwar als Ketzer gehalten sind / sich ebenmässig beruffen dörffen oder können / so nehme er auch die Antwort / so D. Musæus ihme Kedden gegeben / biß darauf wieder geantwortet werde. Genug / daß alle andere diß Principium, daran wir uns einig und allein halten / die Schrifft nemlich / endlichen verlassen / wenn sie damit von uns gedrungen werden / und denn erst auf ihr οἰκεῖον verfallen die Papisten auf das αὐτὸς ἔφα deß Papsts / und anderer auf die Vernunfft / &c. wie solches D. Alberti in Interesse Relig. Christ. Protheor. §. 15. observirt und gewiesen: Dardurch es nachmahl unser als eigen ist und bleibet. Wie Lutherus schon das Papstthum eines *Enthusiasmi* beschuldiget hat / hat er zu finden in Artic. Smalcald P. III. Artic. VIII. und darum nun wieder genug vor seiner eignen Thür zu kehren: Wie er sein Vitium Orthographicum corrigiren soll / ist oben auch gewiesen §. 7.

Was zu guter letzt im Post-Scripto ihme noch eingefallen / richtet eben so wenig aus / als das vorige alles miteinander. Dann einmahl

der Unterscheid *inter Ecclesiam plantandam & plantatam* wohl zu behalten / und daß es nun nicht mehr so gelte / gehet hin in alle Welt / sondern nach d ß vermeinten ersten Papsts Worten: Weidet die Heerde die euch befohlen ist / 1. Pet. V. 2. Und wer weiß darnach / was eben allemahl daran ist / was sie von ihren Thaten ausschreyen; welche Indianische Völcker noch deß Papsts Authorität angenommen / und wie sie derselbigen sich unterworffen haben? Denn was von unsern Europäischen Völckern gesagt wird / von denen darff er nicht so wohl sagen / daß sie zur Röm. als Christlichen Religion bekehret worden: Worbey die Röm. Bischöffe das wenigste gethan.

Endlich / daß er will / die *Confessionisten* vermöchten keinen Heyden oder Türcken zu bekehren / darum daß ihre Lehren zum Theil der thörigten Vernunfft widerstreben; gibt eine schlechte Præsumption für das gantze Christenthum bey denen Unglaubigen / dann so dörffte man noch weniger vom Leyden und Sterben JESU Christi sagen / welcher Gestalten GOtt disen seinen eingebornen Sohn um frembder Schuld und Sünde willen dahin gegeben / leyden und sterben lassen / diser der Sohn GOttes so schmählich am Creutz gestorben / etc. Halten sonsten die Päpstl. Missionarii in Bekehrung der Heyden (denn unter die Türcken wagt sich doch so leicht keiner) dise Weise / daß sie von Christi Persohn und Ammt Anfangs nicht viel sagen / ihnen Convertendis das Geheimnuß der Heil. Drey-Einigkeit zur Seeligkeit zu wissen nicht nöthig achten / und wohl gar neben dem Christenthum ihre Heydnische Greuel noch zu treiben frey lassen / O der elenden Bekehrung! zum wenigsten ists gantz nicht Apostolisch / und stehet man mit unsern Herrn von Puffendorff nicht unbillich an / ob sie damit mehr vermögen auszurichten / als wann man die Unglaubigen alsobalden zur Erkanntnuß ihrer Ungerechtigkeit und Sünde bringet / und wie sie darvon durch Christum / den allgemeinem Erlöser und Heyland können erlöset werden / und anderst nicht. Hinc illæ lacrymæ beym Josepho à Costa de procur. Ind. Salut. L. 1. Cap. XI. pag. 158. ff. Gewißlich so lang die Vernunfft nicht wird unter dem Gehorsam deß Glaubens gefangen genommen / so lang wird das Werck der Bekehrung / es sey bey Türcken oder Heyden / gar schlechten Fortgang gewinnen. Sihe deß in der Juden-Bekehrung vielgerühmten und geübten Hamburgischen Theologi E. Edzardi Bericht / wie er angeführt von dem andern Welt-berühmten Hamburg. Theologo Herrn D. Mayer Muf. Ministr. Eccles. P. III. pag. 46. 47. Oder will er endlich gar sich wohl breit machen über die

Einstim-

Einstimmung der Päpstl. Religion mit der Mahometaner und Heyden Zeug/ wollen wir ihm die Ehre gern gönnen. Die Sach selbst ist uns so frembd nicht / und wird ihm ein mehrers davon sagen das Tractätlein Turco-Papismus betittelt. Joh. Valckenier in Româ paganizant. Ist doch Ludovicus Vives unter denen Papisten selber/der gestehet Tom. I. opp. p. 156. non potest discrimen aliud inveniri cultûs ethnici & papistici ad statuas, nisi quod nomina & titulos tantum mutarint. Das ist: Man könne keinen andern Unterscheid weisen in der Verehrung der Bilder zwischen den Papisten und Heyden / als daß sie nur die Nahmen geändert. V. g. Sebastian und Rochus vertreiben die Pestilentz/ wie bey den Heyden Apollo. Georgius hilfft im Krieg wie Mars. Erasmus und Anna machen reich wie Juno. Nicolaus und Christoph helffen im Wasser/ wie Neptunus. Margaretha den gebährenden wie Lucina. Catharina gibt Witz und Verstand wie Minerva, &c.

Endlich schads dem Perlein nichts / wanns gleich der Hahn auskratzet und wieder verscharret/ indem er dessen Werth nicht verstehet. Es benimt dem Werth und der Gewißheit der allein seeligmachenden Lehr im geringsten nichts/es mögen die Unglaubigen darvon schliessen wie sie wollen; es mögen die verstockten Lästerer calumniren wie sie immer mögen: Da anderst sie auf dem Grund deß Glaubens/ dem Wort GOttes/ fest stehet / wie dato die Lehr Augspurg. Confession bleiben muß/ und ihr nimmer wird genommen werden können. Welches der barmhertzige Vatter im Himmel auch unsern Läster-süchtigen Scrupulanten künfftighin besser erkennen lassen wolle/ und zur Erkanntnuß seiner vorsetzlichen Boßheit erläuchten/ daß er dißmahl nichts denn lauter Calumnien geschrieben; als wir vor ihn wie allezeit/also auch jetzo zu ihme beten: Allen Verfolgern und Lästerern vergeben und sie bekehren.

Kyrie Eleison!

ENDE.

Damit der Warheit-liebende Leser
Die vier und zwantzig
Nichtige Zweiffel
Deß Gegners
Um so viel gewisser aus der
Richtigen Antwort
Beurtheilen könne/
Ist vor gut befunden worden dieselbige von Wort zu Wort
hier anzuhängen.

Vorred.

Weilen ich mich mit Nahmen aus billichen Ursachen vor dißmahl nicht zu erkennen gib/ will es sich doch geziemen/ daß ich euch meinen Stand erkläre/ welcher folgende Beschaffenheit hat. Mein Vatter ist Calvinisch/ mein Mutter aber Lutherisch/ so hab ich auch einen Bluts-Verwandten/ wegen reiffen Verstand/ Gelehrtigkeit/ Tugend und grauen Alter bey jederman im hohen Ansehen/ und diser ist der Römisch Catholischen Religion eyferigst zugethan. Mich betreffend/ wäre ich schon längst mit disem meinem Bluts-Verwandten eines Glaubens worden/ so fern mein Vatter und Mutter nicht wären verhinderlich gewesen: Alldieweilen mein Vatter hart darauf dringt/ daß ich mich zu der Schweizerischen/ mein Mutter aber/ daß ich mich zu der Augspurgerischen Confession bequemen sollte. Was ich demnach in solcher Beschaffenheit vor Gemüths-Aengstigung leide/ ist jederman leicht zu dencken/ der eines Theils seiner Seeligkeit geflissen ist/ andern Theils auch wohl weiß/ daß nur ein einziger seligmachender Glaub seyn könne. Deßwegen ich dann in disem so hohen Gewissens-Geschäfft (damit ich nicht unweißlich handle) mit gegenwärtigen Zweiffel zu euch meine Zuflucht nehme/ und die Erläuterung deren gantz begierig erwarte.

1.

OB ich in ein jedwederer Religion / so in Hungarland gelitten werden / und sonderlich (damit ich anderer schweige) in den Römisch-Catholischen / oder in der Lutherischen / oder auch Calvinischen seelig werden möge? daß ich hierin zweiffle / vermögen mich dahin wichtige / und folgende Ursachen. Erstlich: Weilen die Schrifft ausdrücklich lehrnet: Unmüglich ohne Glauben (das ist / ohne rechten Glauben) GOtt zu gefallen / und folgsam seelig zu werden. Es ist aber nur ein wahrer Glaub / gleichwie nur ein wahrer GOtt / und ein wahrer Tauff ist. Massen Paulus zum Eph. c. 4. bezeuget: Folget also. Daß gleichwie ein ausdruckliche Lug ist: Es lige nur an dem / daß ich ein GOtt verehre / es sey gleich ein wahrer oder falscher GOtt / also ist auch falsch und betrüglich / sagen: Ich möge GOtt gefallen und seelig werden / ob ich gleich in disem oder jenen / in Lutherischen / Calvinischen oder Catholischen Glauben lebe und sterbe. Wiederumb: Wann ich in ein jeden angezogenen Glauben kan seelig werden / so kan ich auch seelig werden in Catholischen: So haben dann unsere Vorfahrer Lutherus und Calvinus keine genugsame Ursachen gehabt sich von der Römisch-Catholischen Kirchen zu trennen und abzusöndern / und thun ihre Nachfolger die Pastores Augspurgerischer und Schweizerischer Confession eben so unrecht / und ohne genugsame Ursach handlen / daß sie sich nicht wiederumb mit diser Römischen Kirchen vereinigen / und in ihr Mütterliche Schooß zuruck kehren. Vorderist: Weilen aus diser Absönderung von der Römischen Kirchen so viel Ungelegenheit / so viel Krieg / Händel / Aufruhr und Rebellion / so viel unnützige Streittigkeiten / Erbitterung der Gemüther / heimliche Nachstellungen / Verfolgungen / Uneinigkeiten / Mißtrauen / und dergleichen / nicht kleine Ubel entstanden / entstehen und entstehen werden. Welche aller weit von uns Christen wären / so dise Spaltung von der Römischen Kirchen aufgehebt wurde.

2.

Unwidersprechlich ist es / daß von Anbegin der Christenheit der Römische Glaub / und der Apostolische Glaub ein Glaub gewesen seye; zumahlen der H. Apostel Paulus zum Rom. 1. c. nachdem er im 8. v. GOtt Danck saget / daß der Römische Glaub in der gantzen Welt verkündiget wird / bekennet er darauf im 12. v. der Römisch Glaub seye sein Glaub /

und

und sein Glaub seye der Römische Glaub. Aus so klarer Zeugnuß Pauli entstehet die Frag / ob diser Apostolische Glaub in der Römischen Kirchen hab abgenommen oder nicht: Hat er nicht abgenommen / so ist und bleibt er noch der rechte Apostolische Glaub / hat er aber abgenommen / so gebe man einen Unterricht: Wann? wie? wo? und in was Glaubens-Articul? ob die gantze Römische Kirch auf einmahl / oder nur ein Theil / und welcher abgenommen oder geirret habe. Ist es wohl glaublich / daß man von disen Irrthum und Abfall der ersten Apostolischen Kirchen nicht Schrifftliches in den Jahr-Büchern finden soll? solten so viel gelehrte / fromme und eyferige Männer / die jederzeit zu Ausreutung der Irrthümer / und Verfechtung der wahren Apostolischen Lehr / wachtbare Augen gehabt / denen Nachkömmlichen keinen Bericht unterlassen haben: Wo die rechte Apostolische Lehr abgefallen / in was Stucken sie geirret / wann solches geschehen? da man doch nicht ein Wörtlein / nicht ein Pünctlein in allen auch ältesten Scribenten / welche sonst die kleineste Ding aufgemerckt / finden oder lesen kan? wiederum: Wie ist es möglich zu glauben / daß die alten HH. Vätter / die wegen ein jedwedern Fehler in Glaubens-Sachen also gleich entweder allgemeine / oder doch Landmässige Concilia zusamm beruffen / und die Urheber solcher Irrthümer als Ketzer verdammet und ausgerottet: Gleich da bey so erschröcklichen Abfall der Römischen Kirchen solten alle durch die Finger gesehen / solchen nicht verdammt / ja nicht ein Wörtlein in allen Schrifften darvon gemeldet haben. Wahrhafftig das Widerspiel ist einem vernünfftigen Menschen leichter daraus zu schliessen. Indem alle Ertz-Ketzer / kaum als sie einem oder andern Articul der ersten Römischen Kirchen etwas zuwider gelehret / seynd sie gleich von den Kirchen-Lehrern theils mit Predigen / theils mit ausgegangenen Büchern so lang verfolgt worden / biß ihr widrige Lehr durch allgemeine Concilia mit einhelliger Stimm der versammleten Kirchen unterdruckt und verdammt worden. Also ist verdammt worden die Lehr Arii, die Lehr Nestorii, Pelagii, Eutychis, und anderer mehr / in den letzten Welt-Gängen aber die Lehr Wiclephi, Hussii, und endlichen die Lehr Lutheri und Calvini. So weiß ich auch kein Unterscheid zu machen / warum alle erst-angezogene Lehren als Ketzerisch zu halten seyn / und nicht auch die Lutherische und Calvinische / welche doch eben so wohl als die obberührte von dem allgemeinen Trientinischen Concilio verworffen und verdammt worden / darvon zwar hin- und wieder ausführlich und weitläuffig in Jahr-Schrifften zu lesen ist / wo hingegen aber vom Abfall oder Irrthum der Römischen Kirchen nicht ein Pünctlein zu finden.

3.

Ich hab öffters von meinen Lehrmeistern und Prædicanten der Augspurg. und Schweitzerischen Confession gehört / bin auch also von Jugend auf unterricht worden: Wie daß die wahre Apostoliche Lehr durch die ersten 4. oder 5. Welt-Gäng beständig in der Römisch-Catholischen Kirchen verblieben seye / nach verflossenen disen 4. oder 5. Welt-Gang aber hab die Apostoliche Lehr in der Röm. Kirchen angefangen abzunehmen / und hab endlich völlig abgenomen. Dise Lehr glaubte ich nun (weilen es meine Pastoren also bekräfftigten) wie das Heil. Evangelium. Unterdessen aber kam mich ein grosse Begierd an / die Sach aus dem Fundament zu wissen / und in den HH. Vättern / die zur selben Zeit gelebt / nachzusehen / was dann dise damahliger Zeit vor ein Lehr hatten insonderheit in jenen Glaubens-Stucken / in welchen wir mit der Römischen Kirchen strittig seyn. Da kame mir zum grösten Vortheil zu hand die Bibliothec aller HH. Vätter / worinnen ich aller Alt-Vätter Schrifften angetroffen; dise / als ich mit sondern Fleiß durchgeblättert / fande ich unter ihrer damahligen vor und nach 4. 5. 6. 7. hundert Jahren geflissener Lehr / und unter der jetzigen Römischen Catholischen Lehr eine so grosse Gleichheit / daß ein Ey dem andern nicht gleicher seyn kan. Also / daß sie eben das gehalten und gelehrnet von dem Fegfeur / von Anruffung der Heiligen / vom Meß-Opffer / vom Sacrament der Buß / vom Ober-Gewalt der Römischen Päpsten / vom hohen Ansehen / Authorität / und unfehlbarer Lehr der Römischen Kirchen / wie es noch heut zu Tag die Römisch-Catholische lehren und halten. Diser dann aus den HH. Vättern geschöpffter Augenschein hat mir ein so starcken Zweiffels-Knopff gebunden / daß ich biß zu diser Zeit selben nicht auflösen möchte.

4.

Nachdem ich also die HH. Vätter mit grosser Verwunderung durchgelesen / und die Text / so mir in mein Kram getaugt / fleissig auf das Papier gesetzt / hab ich mich mit disen zu meinen Pastoren verfügt / mit Bitt / mir aus den Zweiffel zu helffen / und zu erklären / wie dise zwey widrige Zeugnussen der HH. Vätter nemlichen / und unserer Pastoren über einen Laist möchten gezwungen werden. Zumahlen unsere Lehrer einer Seits vorgeben: Der rechte Glaub seye die ersten vier hundert Jahr in der Römischen Kirchen gewest / anderer Seits aber finde ich in den HH. Vättern / so dazumahl gelebt / daß sie alles diß gelehret und geglaubt haben / was noch heut die Römisch-Catholische lehren und glauben / die wir doch als abtrünnige / und von der Apostolischen Lehr irrende Kirch vorgeben.

Auf disen vorgesetzten Zweiffel hab ich ein mehrers zur Antwort nicht bekommen / als: Die HH. Vätter wären Menschen gewesen wie wir / und folgsam hätten sie auch irren und fehlen können. Mir aber war hiemit mein Knopff nicht aufgelöst / sondern mehr verwicklet / dann ich fienge mit mir also zu schliessen an: Wann denen HH. Vättern / die doch so fromm und heilig gelebt / so hoch erleucht in der Heil. Schrifft so erfahren / die bald nach der Apostel Zeiten gelebt / und von ihnen den rechten Verstand der Heil. Schrifft erlernt / wann (gedachte ich) disen nicht zu glauben / weil sie als Menschen haben irren können; wie solt ich dann einem Luthero und Calvino mit Sicherheit meines Gewissens Trauen und Glauben geben / welche in der Wissenschafft / Tugend und Gelehrtigkeit wie Tag und Nacht von denen HH. Vättern unterschieden seynd? und zwar also kräfftig glauben: daß die sichere Wissenheit meines Glaubens alle widrige / auch Augenscheinliche Beweisungen übertreffe / welche sichere Wissenheit / und wissentliche Sicherheit zu der Erkanntnuß deß Glaubens erfordert wird.

5.

Noch eines ist / daß mich nicht wenig bestürtzt: Da ich zu weilen denen Glaubens-Strittigkeiten beywohnete / so sich zwischen den Römisch-Catholischen und unsern Pastoren ereignet / hat es sich offt zugetragen / daß man uns aus den Büchern Lutheri und Calvin so spöttliche Lehr-Stuck erwiesen / und so klar / daß die Herrn Pastores, so wohl Augspurg. als Schweizerischer Confession, eines Theils die schändliche Lehr ihrer Ertz-Vätter nicht laugnen / andern Theils aber sich dessen schämen müssen. Worauf dann keine andere Antwort zu hören war / als eben dise: Was ficht uns Lutherus und Calvinus an / schauen sie / was sie gelehret / wir folgen den klaren Text der H. Schrifft / und dessen rechtmässige Auslegung; dise Antwort gefiele mir so gar nicht / daß ich darob einen Eckel empfienge / und also bey mir schließte: Das kommt fein heraus / so seynd schon die Jünger über den Meister? haben ihre Meister (wie sie durch dise Redens-Art zulassen) schändlich geirret / welche ihnen doch eingebildet / sie haben die rechte Schrifft und rechte Auslegung / so werden wohl auch ihre Jünger irren und fehlen; wann sie gleich hundert mahl vorgeben / und vermeinen die rechte Schrifft und Auslegung zu haben; daß ich also abermahl nicht sehe / wie unser Glauben ein solche Sicherheit habe / die alle andere Sicherheit übertreffe / wie es der Glauben erfordert; scheinet demnach unser Glaub kein Glaub / sondern nur ein Einbildung und ungegründte Meinung zu seyn.

6.

Ich frag / ob nothwendig erfordert werde zur Seeligkeit alles das / und zwar allein das zu glauben / was im Apostolischen Symbolo begriffen ist? die Ursach zu zweifflen ist: Weilen alle / die der Augspurg. und Schweizerischen Confession zugethan seynd / für ungezweiffelt halten / man sey nichts zu glauben schuldig / als was ausdrücklich in der Heil. Schrifft geschrieben: Nun aber ist das Symbolum der Aposteln / oder die Apostolische Glaubens-Bekanntnuß in gantzer heiliger Schrifft nirgends ausdrücklich zu finden; folget demnach unwidersprechlich / daß entweder niemand schuldig seye zu glauben / was in gemeldter Apostolischer Glaubens-Verfassung begriffen / oder daß man auch glauben könne und müsse / was in der Schrifft nicht zu finden. So kan ich auch über diß alles nicht fassen / wie unsere Glaubens-Genossene den 9ten Articul deß Apostolischen Symboli glauben: Ich glaub ein Heil. allgemeine Christliche Kirchen / ein Gemeinschafft der Heiligen: Indem sie die allgemeine Kirch (die allein die Römisch Catholisch ist) verlaugnen / und kein Gemeinschafft der Heiligen (welche in Anruffung der Heiligen GOttes und Gebet der Verstorbenen bestehet) zulassen.

7.

Unsere Glaubens-Genossene / so wohl Augspurg. als Schweizerischer Confession nennen sich insgemein Catholisch / die Römisch-Catholische hingegen Papistisch. Es scheinet aber / daß wir die eigenthumliche Bedeutung dises Nahmens Catholisch nicht verstehen. Massen so wohl bey denen Lateinern als Griechen dises Wörtlein καθολικη, so viel als allgemein heisset. Dahero nach Bezeugnuß deß Heil. Augustini der Catholische Glaub jener ist / welcher allzeit (von Aposteln her) gewesen / und zwar überall gewesen. Unser Augspurg. und Schweizerische Confession aber ist weder allzeit gewesen / als welche ihren Anfang erst in verloffnen 1500. Welt-Gang genommen / weder überall / als welche nirgend / als in etlichen wenigen Landschafften Mitternächtiger Gegend anzutreffen.

8.

Ich hab zwar von unterschiedlichen Pastoren Lutherisch- und Calvinischer Confession öffters vernommen / daß man sie billich Catholisch nenne / weilen sie alles glauben / was in der Glaubens-Bekanntnuß deß Heil. Athanasii begriffen / allwo auch dise Wörter zu lesen. Hæc est fides Catholica, das ist der Catholische Glaub / allein ist das nicht genug. Dann obwohlen man alles zu glauben schuldig ist / was in disem Symbolo zu glauben befohlen wird / so kehrt doch noch mehr darzu / weilen in disem

Symbolo allein von Geheimnuß der heiligsten Dreyfaltigkeit/und Menschwerdung (von welchen damahlen zwischen den Catholischen und Arianern ein Streittigkeit war) nicht aber von andern Articlen deß Catholischen Glaubens gehandlet worden. Deßwegen eben im gemeldten Symbolo auf jene Wörter/ hæc est fides Catholica, das ist der Catholische Glaub/ gleich hinzugesetzt wird: Quam nisi quisque integram inviolatamque servaverit absque dubio in æternum peribit. Welchen so jemand nicht gäntzlich und unverletzt haltet/ zweiffels ohne ewig zu Grund gehen wird. Erfordert demnach eben dises Symbolum S. Athanasii, nicht allein von Geheimnß der H. Dreyfaltigkeit und Menschwerdung recht zu glauben/ sondern von allem dem/ was die Catholische Kirch zu glauben verordnet und befihlt. Ja was noch mehr ist/ finden sich in gedachten Symbolo auch dise Wörter ein: Qui bona egerint, ibunt in vitam æternam, qui verò mala in ignem æternum. Welche Guts thun/ werden in das ewige Leben/ so aber Ubels thun/ in das ewige Feur eingehen. Die Augspurg- und Schweizerische Confession hingegen lehret ausdrücklich/ daß die guten Werck umb das ewige Leben zu erhalten nicht nothwendig seyn. Halten also die Lutherische und Calvinische auch das nicht alles/was in diser Glaubens-Verfassung deß H. Athanasii begriffen; und folgsam mögen sie aus disem Grund oder Fundament/ so sie beylegen/ noch nicht Catholisch genennet werden.

9.

Es verursachet mir auch nicht einen kleinen Scrupel die Uneinigkeit in Glaubens-Articel unserer also genannter reformirter Kirchen. Zumahlen eines aus den vornehmsten Kennzeichen der wahren Kirchen die Einigkeit in Glaubens-Sachen ist. Wer aber sihet und weiß nicht/ daß unter unsern Pastoren die gröste Uneinigkeit und Zerspaltung seye/also zwar/ daß solche nicht allein zwischen Lutherischen und Calvinischen/ sondern auch/ leyder! unter Lutherischen/ und Lutherischen Prædicanten allerseits überhand nehme; und zwar in Glaubens-Articlen/also/ daß anderst lehren und halten die Adiaphoristen/ anderst die Ubiquisten/ anderst die Melanchtonisten/ und wiederum anderst die Buceristen und Pietisten. Ja was sich noch mehr zu verwundern/ anderst in Schweden/ anderst im Reich/ anderst in Hungerland/ welche doch alle der Lutherischen Confession zugethan seynd. Gleiche Uneinigkeit findet man unter den Calvinisten/ dann anderst lehren die Puritaner/ anderst die Presbyterianer anderst die Waichen/ und anderst die Strengen (wie sie sich nennen) Calvinisten.

Da

Da ist dann mein Frag gestellt/ wie ist es möglich/ daß dise alle vom Geist GOttes regiert und geleitet werden? massen bey GOTT und seiner Lehr kein Unterschied/ sondern entweder Ja oder Nein/ nicht aber Ja und Nein beyeinander zu finden.

10.

Es ist mir zwar nicht unbewust / daß die Herrn Pastoren Augspurg. und Schweizerischer Confession auf mein angezogne Frag zu antworten pflegen. Es seye zwar ein Unterschied auch in Glaubens Articlen / aber nicht in Haupt-Articlen; sondern nur in zufälligen Articlen / daran so vil nicht gelegen. Mir geschieht aber durch dise Antwort kein Vergnügung / weil ich die Specification oder Abtheilung diser Haupt-Articul von ihnen noch nie hab erhalten können / welche man als Haupt-Articul / und welche man nicht als solche halten und erkennen soll. Ist dann kein Haupt-Stuck deß Glaubens die wesentliche Gegenwart deß Leibs Christi in dem hochheiligen Altar-Sacrament? ist kein Haupt-Articul die Prædestinatio? die Nothwendigkeit der Tauff und Priesterliche Absolution? und dannoch wie weit ligen in disen Stücken die Lutheraner und Calvinsten untereinander zu Feld. Wann dise kein Haupt-Articel seyn/ was werden dann für Haupt-Articul können aufgewiesen werden? zudem steuret und fusset sich der Göttliche Glauben allein auf die unfehlbare Authorität oder hohes Ansehen Göttlicher Warheit / welche die Glaubens-Articul also zu glauben befihlt. Dise Göttliche Authorität aber verhält sich gleichförmig gegen allen Geheimnussen / so uns durch GOtt offenbaret worden; und so wenig es möglich ist: GOtt betriegen/ oder von GOtt betrogen werden können in einem Haupt-Articul/ so wenig ist es möglich in einem andern/ der kein Haupt-Articul/ unter das Liecht geführt zu werden. Dahero dann unwidersprechlich folget/ daß nothwendiger Weiß / und so nothwendig als GOTT warhafft ist/ so nothwendig müssen alle Glaubens-Articul (keinen ausgenommen) warhafft seyn.

11.

Die Augspurg. Confession ist zum wenigsten 3. oder 4. mahl zu unterschiedlichen Zeiten öffentlich / allzeit aber anderst getruckt; da etwas hinzugesetzt/ dort darvon genommen/ und da wiederum geändert worden. So frag ich dann die Herrn Pastoren Augspurg. Confession, welcher aus disen allen Folg zu leisten/ und warum diser und nicht der andern?

12. So

12.

So kan ich auch dise Frag nicht umgehen/ wie jene Lutherische und Calvinische Lehr zu verstehen sey/ die da vorgibt: man seye nichts zu glauben schuldig/ es seye dann in der Schrifft ausdrücklich geschrieben. Ist dem also? warum tauffet man dann bey ihnen die kleine unmündige Kinder/ ist doch in der Heil. Schrifft kein einziges Gebot/ kein Exempel ausdrücklich zu finden / ja das Widerspiel scheinet in der Schrifft viel besser gegründet zu seyn. Da wir Marci am 16. c. 16. v. also lesen: Qui crediderit, & baptizatus fuerit, hic salvus erit. Wer glaubt und getaufft ist / wird seelig. Allwo vor den Tauff der Glauben gesetzt wird/ und dannoch ist der Glaub nur in erwachsenen Leuthen/ nicht in unmündigen Kindern zu finden. So hilfft auch jene Ausflucht nicht aus dem Zweifel: daß die kleine Kinder in den Glauben der Eltern getaufft werden/ oder wie die Calviner vorgeben/ daß auch die kleine Kinder vor der Tauf durch absonderliche Erleuchtung deß Geists den Glauben erwecken. Dann das ist zwar bald geredt/ aber wo bleibt die Prob? die Schrifft her/ ein Text her/ der dises bestättiget. Wie dörffen sie dañ vorgeben/ man müsse nichts glauben/ was nicht in der H. Schrifft ausdrücklich geschrieben und befohlen ist. Item/ wann ein Juden-Kind getaufft wird / dessen Eltern noch würcklich in Judenthum stecken/ wäre ein solche Tauff nicht in der Warheit gültig und rechtmässig? Trutz verneine es mir einer! und dannoch hat dises Kind weder eignen Glauben/ weil es unverständig/ weder den Glauben der Eltern / als welche in gesetzten Casu noch Juden sind. Ist demnach die Ausflucht unnützig/ und dienet nichts zur Sach. Wiederum/ warum feyren alle Lutherische und Calvinische den Sonntag / und nicht den Sambstag oder Sabbath / ist doch kein Gebot in der Schrifft vom Sonntag/ aber wohl von Sabbath. Memento ut diem Sabbathi sanctifices, Exod. 20. v. 8. Gedenck deß Sabbath Tags / daß du ihn heiligest. Item feyren Lutheraner und Calvinisten das Fest der Auferstehung JEsu Christi/ die Pfingsten/ den Geburts-Tag deß HERRN/ und andere Fest mehr/ darvon doch in der H. Schrifft kein Gebot zu finden ist. So halten und glauben sie dann wider ihr eigene Lehr/ was in der Schrifft nicht geschrieben.

13.

Das wundert mich auch unbeschreiblich/ daß unsere Pastores so hart auf die Geniessung deß Abendmahls unter zweyerley Gestalt dringen/ mit Vorgeben / der HERR habe solches eingesetzt; und dringen doch nicht auf die Fußwaschung bey denen/ so das Abendmahl geniessen wollen/ wel-

che doch der HERR mit klaren Worten auch eingesetzt hat. Wiederum/ warum gehen sie zu disem H. Abendmahl in der Fruhe/ und mit nüchtern Magen/ warum nicht Abends nach eingenommenen Abendmahl/ wie es Christus eingestellt; Item/ warum geniessen sie das Abendmahl kniender oder stehender/ und nicht sitzender/ wie es die Heil. Aposteln empfangen/ und von Christo ist eingestellt worden.

14.

Sehr offt pflegt es zu geschehen/ daß unter Catholischen/ und so genannten Reformirten ein Streit entstehet/ nicht von dem Text der Schrifft/ sondern von der rechten und gültigen Auslegung. Und dannoch ist von der Auslegung der Lutheraner und Calvinisten in der Schrifft nichts zu finden. Indeme sie also ihrer eignen Auslegung folgen/ folgen sie dem/ was in der Schrifft ausdrücklich nicht ist. Exempel/ weiß darvon zu reden: Weder die Catholischen/ noch die Lutheraner/ noch die Calvinisten laugnen disen Text der H. Schrifft: Hoc est corpus meum: Das ist mein Leib. Der gantze Streit stehet in dem/ wie dise Wörter zu verstehen. Der Calvinischen Auslegung nach muß diser Text also verstanden werden: Das ist das Zeichen meines Leibs. Die Lutheraner sagen nein darzu/ sondern er müsse verstanden werden/ daß in/ mit/ und unter dem Brod der Leib Christi seye/ aber nur im Genuß. Da ist demnach die Frag nit vom Text/ sondern nur von dessen Auslegung/ und folgt ein jeder die Seinige/ deren doch keine in der Heil. Schrifft zu finden. Wer sihet dann nicht/ daß so wohl die Lutheraner als Calvinisten etwas glauben/ so in der Schrifft nicht vermerckt wird/ und also ihr Grund-Regel falsch und betrüglich seye/ welche vorgibt: Es seye nichts zu glauben/ als was in der Schrifft ausdrücklich geschrieben stehet.

15.

Aus erst-angezogenen Discurs fällt mir abermahl ein doppleter Zweiffel ein/ einer wider die Augspurgische/ der ander wider die Schweizerische Confession, wider die Augspurgerische zwar: Weilen sie lehren/ der Leib Christi seye nur im Genuß. Und da ist mein Bitt/ mir zu erklären/ wann doch der Leib deß HErrn unter die Gestalt deß Brods komme/ ob solches geschehe/ gleich nachdem der Prædicant die Wörter der Consecration ausgesprochen? oder wann die Hostien in den Mund genommen wird? oder wann der Communicant die Hosti hinab schluckt? oder wañ sie schon in den Magen ist? oder zu was für einer Zeit? da möcht ich wohl gern ein Antwort von unsern Herrn Pastoren erhalten/ dann bißhero ist mir auf meine Fragen noch nie eine genugsame Antwort gegeben worden.

16. Nicht

16.

Nicht weniger kommt mir zweiffelhafft vor / was in diser Materi die Calvinisten lehren / welche in ihren Hungarischen Catechismo vorgeben / und bin auch ich also in den Schulen gelernet worden: Es seye zwar in dem Abendmahl der wahre Leib wesentlich nicht gegenwärtig / sondern nur durch den Glauben. Dise Calvinische Lehrer sollen mir nur auf folgende Frag antworten: Entweder ist dise Glaubens-Würckung / da du glaubst Christum unter der Gestalt deß Brods zu seyn / ein wahrhaffter Glaubens-Act oder nicht / ist es ein wahrer Glaubens-Act, so muß die Sach auch also seyn wie du glaubst / und folgsam muß der wahre Leib unter der Gestalt deß Brods seyn / ist aber Christus nicht unter dem Brod / und du glaubst es dannoch / so ist dein Glaub falsch / und gestehest schon / daß in deiner Religion ein falscher Glaubens-Articel sich einfinde.

17.

Noch eins verlange ich in disem Articel von den Calvinisten zu wissen: Warum oder aus was Ursach wollen sie den klaren Text: Hoc est corpus meum. Das ist mein Leib / nicht verstehen und zulassen / wie er ligt; sondern bemühen sich erst solchen anderst auszulegen? ist vielleicht Christus der HErr in disem Punct nicht warhafftig gewesen? oder hat GOtt nicht vermögt / daß sein Leib übernatürlicher Weiß in so vielen unterschiedlichen Orten seye? hoffentlich werden sie sich nicht unterstehen GOtt die Warheit und Allmacht abzusprechen. Weilen derohalben GOtt nothwendig wahrhafft / und nohtwendig allmächtig ist was Ursach wollen sie dann disen Spruch / der ausdrücklich und klar die Gegenwart Christi bestättiget / nicht in seinen eigenthumlichen Verstand annehmen und erkennen?

18.

So faß ich auch nicht / wie doch vernünfftig kan geglaubt werden / daß der allerweiseste GOtt denen Menschen solche Gesetz habe auferlegt / die unmöglich zu halten / und dannoch die Ubertretter deroselben ewig abstraffe. Das erste widerstrebt der Göttlichen Weißheit / das andere der Göttlichen Gerechtigkeit.

19.

Alldieweilen so wohl der Augspurg. als Schweizzerischen Confession zugethane Prædicanten vorgeben; es wären alle Sünd ohne Unterschied Tod-Sünden; und zwar alle gleich; möchte ich wohl wissen: ob dann nicht ein grössers Laster seye / seinen eignen Vatter ermorden / als ein Hünlein seines Nachbauren umbringen? den wahren Christlichen Glauben verläugnen / als etwann etliche Pfenning stehlen? Fluchen und Gottlästern / als ein Schertz-Lug / oder ein müssigs Wort reden? ist es ein grössere

Sünd sein Vattern ermorden / als seines Nachbarn Hennlein / so ist ja ein Unterschied unter den Sünden / ist es aber ein grössere Sünd / so werden alle angezogene Sünden von GOtt hier und dort in gleicher Maß abgestrafft. Da doch Christus selbst ein Unterscheid macht / sprechend: daß etliche Sünden noch hier noch dort werden verziehen werden / etliche aber werden leichter Verzeihung überkommen / Matth. 23.

20.

Unter andern Lehrstucken Lutheri und Calvini ist auch dise zu finden: daß alle unsere auch gute Werck eitel Sünd seynd: weßwegen ich mich offt verwundert / da ich ihren Predigen beywohnete: was Ursach sie dann ihre Zuhörer zu Ubung guter Werck bereden und aufmundern / dann so fern die guten Werck Sünd seyn / so ist es ja so wenig giltig einem zum guten Wercken / als zur Sünd anfrischen.

21.

In der H. Schrifft wird die Gerechtsfertigung / Nachlassung der Sünden / das ewige Leben nicht allein den Glauben zugemesset / sondern auch andern Tugends-Würckungen: als der Hoffnung / Liebe / und den Wercken der Barmhertzigkeit. Wie unterstehen sich dann die so genannte Reformirte so keck zu lehren / der Glaub allein mache seelig. Zumahlen in der alten Schrifft das Wörtlein allein nicht zu finden / sondern nur von Luthero in seiner Verdolmetschung der Bibel selbes hinzugesetzt.

22.

Die Lutheraner / welche sich Ubiquisten nennen / dergleichen in Hungarn die meisten alle seyn / halten für ein Glaubens-Articel / daß GOTT nicht allein der GOttheit / sondern auch der Menschheit nach überall sey; wie ich dann selbsten in Schuelen also bin gelehrnet worden. Da aber ereignet sich nicht ein kleiner Zweiffel bey mir den ich offt vergebens meinen Pastorn aufzulösen vorgetragen / wann nemlichen die Menschheit Christi angefangen habe überall zu seyn? vielleicht in dem ersten Augenblick seiner Empfängnus? und das kan nicht gesagt werden / sonst hätte Christus schon vor seiner Geburt ausser Mutter Leib seyn müssen; welches nicht wahr ist? oder vielleicht wie er auf die Welt gebohren worden? und daß auch nicht: widrigen falls / wäre Christus in Aegypten gewesen vor der Flucht in Aegypten / zu Jerusalem ehender / als er nacher Jerusalem gangen. Und also auch ehender in allen Orten / bevor er hinkommen wäre / oder vielleicht nach seiner Auferstehung / das auch nicht / dann solcher Gestalt wär er im Himmel gewesen vor seiner Himmelfahrt. Oder endlich vielleicht da er in Himmel aufgefahren? und das eben nicht / dann also wär er im H. Altar-Sacrament / bevor die Hostien consecrirt wurde.

23.

Was mich aber zum hefftigsten beunruhiget/ ist: daß ich billich zweiffle ob die Pastorn Augspurg. und Schweizerischer Confession wahre Priester seynd/ und folgsam Macht haben die HH. Sacramenten zu administriren oder auszuspenden/ und das Wort GOttes zu predigen. Die Ursach meines Zweiffels ist folgende: weilen sie auf kein Weiß darthun können/ daß sie durch unaussetzliche Succession ihren Gewalt von Christo empfangen/ und recht geweyhte Priester seyn. Dann gleichwie sie selbst darvor halten/ daß kein gemeiner Edelmann ein andern machen kan/ sondern sein Adelschafft von dem Könige oder wenigsten von einem Fürsten nehmen muß/ also ist auch gewiß/ daß kein gemeiner Priester einen andern Priester/ ein Prädicant den andern Prädicanten machen oder weyhen kan/ sondern ist nothwendig/ daß er sein Priesterschafft oder Priesterlichen Gewalt von einem der in höherer Würde ist/ überkomme. Nemlich von seinem Bischoff/ und diser Bischoff wiederum von einem andern/ der den Gewalt hat einem die Bischöffliche Weyh zu ertheilen/ und also nacheinander biß zu den Zeiten der Aposteln/ und Christi selbsten. Nun aber die Prädicanten so wohl Augspurg. als Schweizerischer Confession können ihre Succession nicht weiter treiben/ als biß auf Lutherum und Calvinum die beyde (wie bekannt) gemeine Priester waren/ und von niemand den Gewalt erhalten andere Priester zu machen. Neben disen ist unlaugbar/ daß in der Priesterweyh ein doppleter Gewalt ertheilt werde: Nemlich die die Sünden zu vergeben/ laut der Wörter Christi: Accipite Spiritum sanctum, quorum remiseritis peccata, remittuntur eis. *Joan. 20. v. 23.* **Nemmet hin den H. Geist/ welchen ihr die Sünd vergebt/ denen seynd sie vergeben:** und den Gewalt den Leib Christi zu consecriren/ laut jenes: was Christus zu seinen Jüngern im letzten Abendmahl gesprochen: Hoc facite in meam commemorationem: **Dises thut zu meiner Gedächtnuß.** Das ist: wie ich anitzo meinen Leib unter der Gestalt deß Brods verwandlet hab/ also solt auch ihr zu meiner Gedächtnuß meinen Leib unter der Gestalt deß Brods verwandlen. Nun aber überkommen die Prädicanten in ihrer Weyh weder einen noch den andern Gewalt. Nicht den Gewalt die Sünden zu vergeben/ wie sie selbst zu bekennen scheinen/ indeme sie sich in der Absolution nicht getrauen zu sagen: Ego te absolvo: **Ich spreche dich loß**/ sondern nur: Annuntio tibi remissionem peccatorum: **Ich verkündige dir die Loßsprechung.** Noch weniger überkomen sie den Gewalt den Leib Christi zu consecriren: dañ die Prädicanten Schweizerischen Confession gestehen es selbst/ daß sie nur ein Figur oder Zeichen deß Leibs Christi/ nit den wahren Leib geben: die Prädi-

canten aber Augspurg. Confession lehren/ daß der Leib Christi erst in dem Genuß gegenwärtig seye. Aus welchen dann folgt/ daß nicht die Prädicanten/sondern der Genuß den Leib Christi mache. Bleibt also wahr und gewiß / daß gemeldte Prädicanten in ihrer Weyh weder den Gewalt die Sünden zu vergeben / noch den Gewalt den Leib Christi zu consecriren überkommen/und folgsam ihr Weyh kein gültige Weyh seye.

24.

Endlich kome ich auf den Zweck meines ängstigen Gemüths/ich bedencke mich schon lang/ob ich sicherer die Augspurg. oder die Schweizer. Confession annehmen soll: ist demnach mein Bitt an die Herrn Pastorn Augspurgerischer Confession, sie wollen ihnen belieben lassen mir nur ein einziges solches Argument, oder einzigen Grund-Schluß für die Warheit ihrer Confession ertheilen/dergleichen Grund-Schluß nicht eben so wol die Pastorn Schweizerischer Confession auf ihren Vortheil ziehen möchten. Oder aber seyn doch die Prädicanten Schweizerischer Confession so gut/und ertheilen sie mir einen solchen Grund ihrer Warheit/den die Pastores Augspurgerischer Confession nicht wiederum für ihr Lehr sich gebrauchen können. Das aber werden sie schwerlich zuweg bringen / dann beyde Confessiones werden mir zweiffels ohne zur Prob ihrer Lehr die H. Schrifft anziehen/die Lutheraner disem und jenem Text der Schrifft wider den Irrthum Calvini/ die Calviner hingegen wiederum etliche Text der Schrifft wider den Irrthum Lutheri: mit disem aber wird meinem Zweiffel nicht geholffen; massen ich wiederum nicht wissen kan/ wem ich glauben solte. Ich weiß zwar wohl/ daß die Pastores Augspurg. Confession vorgeben/ ihnen seye zu glauben / dann ihre Auslegung seye die rechte wahre Auslegung der Schrifft: aber das sagen auch die Calviner von ihrer Auslegung/die Ihrige sey recht und sicher/frage ich wider die Lutheraner/ woher sie dise Sicherheit ihrer Auslegung haben / antworten sie von eignen Krityrio oder privat-Geist. Und frage ich die Calviner/ so geben sie mir eben dises zur Antwort: und also stecke ich hernach so gut als zuvor im alten Zweiffel/welches Krityrion oder welche privat-Meinung die rechte seye/und welcher ich endlich folgen solle.

Weilen ich aber in Glaubens-Sachen/ als in den grösten Geschäfft meiner Seelen das sichere zu erwählen schuldig bin; und gewiß weiß/ daß nur ein einziger wahrer Glaub auf der Welt seye/ ausser den man die Seeligkeit nicht erlangen möge/muß ich mich in Erwählung deß Glaubens also verhalten / daß ich den gerechten Richter zu seiner Zeit Rechenschafft geben möge / warum ich gleich dise und nicht eine andere Religion angenommen hab. Deßwegen ist mein abermahliges demüthiges Flehen an euch liebe Herrn Pastores Augspurg. und Schweizerischer Confession, wañ

anderst

anderst ein Füncklein deß Seelen-Eifers in euch zu finden / überschlaget angezogene Zweiffel vor GOTT und der erbaren Welt/mit solchen aufrichtigen Hertzen / wie ihr vor dem Richterstuhl GOttes euch wünschen werdet gethan zu haben / auf daß ich und andere mehr durch Auflösung diser so wichtigen Zweifflen ein Ruhe und Sicherheit deß Gemüths überkommen / und GOTT in dem wahren allein seeligmachenden Glauben dienen möge und seelig werden.

P. S.

Habt mirs als ein Scrupulanten nicht vor ungut liebe Herrn Pastores! noch ein Zweiffel fällt mir bey zu guter Letzt euch vorzutragen: Christus der HErr hat seine Apostlen in die gantze Welt ausgesendet/das Evangelium aller Welt zu predigen. Sie aber giengen aus und predigten an allen Orten/und der HErr wirckete mit ihnen/ und bekräfftigte das Wort durch folgende Zeichen: sagt Marcus und Lucas am letzten Capittel. Durch dise Zeichen bekehrten sie viel unglaubige Geschlechter/daß sie an Christum glaubten / und sich zu seiner Kirchen bequemten. Aus diser Zeugnuß der H. Schrifft schliesse ich gantz vernünfftig/ daß die Bekehrung der Heyden zum Glauben Christi/ eines aus den vornehmsten Zeichen deß wahren Apostolischen Glauben seye. Nun aber wer weiß es nicht/ und wer kan vernünfftig laugnen / daß zu der Römisch Catholischen Kirchen unbeschreiblich viel Völcker/ Geschlechter und Heyden bekehret / und in die Kirchen Christi gebracht worden seyn/ und noch gebracht werden. Also haben sich zur Römischen Kirchen bequemet die Hungarn/ die Pohlen/ die Teutschen / die Engeländer / ꝛc. welche vor disem in der Finsternuß deß Heydenthums gestecket. Wo ist hingegen zu lesen/ und in welchen Büchern zu finden / daß sich nur ein einziges Geschlecht oder Nation von den Heydenthum zur Calvinischen oder Lutherischen Religion bequemet hätte. Hat also weder die Lutherische noch Calvinische Religion dises Kennzeichen der Apostolichen Lehr. Nemlich die Bekehrung der Heyden. Ja ich sehe gar nicht / wie dise Religionen es zuwegen bringen kunten einen Heyden auf ihren Glauben zu bringen/wann sie anderst ihr Lehr/ wie es in sich ist/recht vortragen. Exempel weiß / wann man ihnen auf gut Lutherisch Unterricht eingeben soll/ daß ein GOtt seye/der dise Welt regiert/und zwar der Allerweiseste / und habe dannoch denen Innwohnern solches Gesatz aufgesetzt / welches zu halten unmöglich ist. Wiederum daß eben diser GOtt und Herrscher der Welt der Gerechteste seye/und gleichwohl die Menschen ewig verdamme/ die sein Gesätz nicht halten/die doch zu halten unmöglich. Wiederum daß er der gütigste Belohner seye/ unterdessen aber unsere gute

Werck

Werck in den andern Leben nicht belohne. Abermahl daß er der Barmhertzigste seye/ aber dañoch etliche Menschen ohne ihrer vorgesehener Schuld zur ewigen Pein verordne und verdamme. In der Warheit/ wañ man denen Heyden dise Lehr-Pünctlein solte vortragen/ wurden sie allein aus natürlichen Liecht deß Vernunffts angetrieben vor disem Glauben ein Eckel und Grausen haben. Gleicher Weiß/ wann die Pastores Lutherischer und Schweizerischer Confession die Mahumetaner oder Türcken zu ihren Glauben bekehren wolten/ und ihnen ihre Lehrstuck vorhalten: daß nemlich unsere guten Werck eytel Sünd vor GOtt seynd. Daß das Allmosen geben nichts verhülfflich sey zu dem ewigen Leben/ nichts das Fasten/ nichts das Wohlfahrten: Item daß ein Sünd nicht grösser seye als die andere/ sondern alle gleich seyn: Zum Exempel seinen Nachbauren ein kleines Hendel stehlen/ oder seinen eignen Vatter erworden. Wiederum daß das Gebet vor die Verstorbene vergeblich/ und dergleichen. Wañ sprich ich/ dise Glaubens-Lehr denen Türcken also vorgetragen wurde/ bin versichert/ daß sie disen Glauben schlechter und verdammlicher hielten als ein jedweders Heydenthum. Haben also die Lutheraner und Calviner nicht allein kein Nation von Heydenthum zu ihrer Religion nicht bekehrt/ sondern ist auch wegen ihrer feinen Lehr/ die der Vernunfft selbst widerstrebt/ unfähig/ und untauglich solche zu bekehren.

Druck-Fehler/

die Gerettete Unschuld betreffend.

Pag. 1	Lin. 13	für nachforforsch	ließ nachforsch.	Pag. 37.	Lin. 23.	in der/ Supple,	Schrifft.
11.	ult.	Quignovius	Quignonius	39	6.	editis,	edatis.
12	4	Clemens	Chemens.	40. §.	15.	16. 16. 17.	§. 17. 18.
14	1	Cathechisml.	Catechisml.	43	5	rit.	vita.
16	7	Delphiensis	Delphinensis	45	28	Sarbout.	Sasbout.
	16	ostendandi	ostentandi	46	11	gemachet	gemehrt.
21	30	diagramma	Disput IV.	47	7	Doctrinam	dextram.
	31	Disput. IV.	diagramma.	48	6	Berectar.	Beretar.
	20	Germaniæ	Germanicæ	49	15	column.	comma.
31	18	monfess.	Confess.	51	12	denn	Deren.
		it. ibid. l. 22.		54	17	dem	den
35	19	Wein unter dem Leib		57	29	Anderer	Andere
		Leib unter dem Wein.		58	21	Ihnen	ihren.

Die übrige wird der Leser leicht wissen zu corrigiren.

ENDE.

Bayerische Staatsbibliothek München